

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

## Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Klagenfurt im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

## Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch MinR Mag. Heribert Wulz.
2. Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch.

## Geltungsdauer

Drei Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

## Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

### Übersicht der Leistungsbereiche:

#### **A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung**

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

#### **B. Forschung**

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

#### **C. Lehre**

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

#### **D. Sonstige Leistungsbereiche**

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

## A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

### A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die leitenden Grundsätze der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) sind in Abschnitt 1.2 des Entwicklungsplans 2022–2027, *Leitlinien der Entwicklung und Profilbildung*, in Form von acht zentralen Leitlinien – vom *Research Mainstreaming* (Mitdenken der Forschungsimplicationen bei allen strategischen und alltäglichen Entscheidungen) bis zur *Fortschreitenden Internationalisierung* – festgehalten.

Im Rahmen des für die Leistungsperiode 2022–2024 verfügbaren Budgets ist für die Universität Klagenfurt ein **Konsolidierungskurs** unumgänglich (**Wirtschaftliche Lage der Universität**). Hierfür wurden bereits frühzeitig, nämlich ab Juli 2020, strukturelle Maßnahmen eingeleitet: Unter anderem bleiben sieben Professuren bis auf weiteres vakant (entsprechende Festlegungen im Entwicklungsplan, verlautbart am 21. Dezember 2020), PreDoc-Stellen können generell nur mehr zu 75 % (statt 100 %) dotiert werden, der Finanzierungsmix für die *Lakeside Labs* und für das zu errichtende USE Lab im Rahmen der *Silicon Austria Labs* (SAL) wird modifiziert etc. In einem partizipativen **Strategieprozess** „Zukunft 27/40“<sup>1</sup>, der von April bis Dezember 2021 läuft, soll das langfristige Angebotsspektrum und Stärkenprofil der Universität neu geordnet werden, wobei erste Implementierungsschritte ab 2022 erfolgen können (**Inhaltliche Erneuerung**). Daraus können sich auch Änderungen der **Organisationsstruktur**<sup>2</sup> ergeben (**Strukturelle Erneuerung**). Weitere in Aussicht genommene Kürzungen, in Form von Nicht-Nachbesetzungen, sind aus der Professurwidmungstabelle des Entwicklungsplans ersichtlich. Im Zuge dieser Reformen soll nicht nur die wirtschaftliche Situation der Universität langfristig stabilisiert werden; es sollen im Rahmen des Möglichen auch Elastizitäten geschaffen werden, um zukunftssträchtige Neuvorhaben umsetzen zu können.

Übergeordnetes Ziel ist die **fortgesetzte Attraktivitätssteigerung** der Universität Klagenfurt und ihrer Angebote. Die Universität konnte sich seit 2019 in allen drei großen globalen **Universitätsrankings**, den „Big Three“, etablieren: Mit Platzgruppe 351–400 in den Times Higher Education (THE) World University Rankings (2022), Platzgruppe 501–510 in den QS World University Rankings (2022) und Platzgruppe 901–1000 im Academic Ranking of World Universities (ARWU, „Shanghai Ranking“, 2021) sowie dem bemerkenswerten Platz 48 weltweit in den THE Young University Rankings (2021) bildet sich in drei in Detail und Gewichtung verschiedenen Metriken eine im nationalen und internationalen Vergleich hervorragende Entwicklung ab. Dabei schneidet die Universität in den THE Rankings, die per *field-weighted citation impact* auch das Fächerspektrum der zu vergleichenden Institutionen berücksichtigen, naturgemäß am besten ab, weil dort *Life Sciences* nicht ohne Normalisierung mit Informatik, Mathematik oder Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) verglichen werden. Auch die THE Subject Rankings 2021 haben für die Social Sciences (Platzgruppe 126–150), Computer Science (176–200), die Physical Sciences (201–250, einschlägig sind vor allem Informationstechnik und Technische Mathematik) und erstmals auch für Business & Economics (201–250) herausragende Ergebnisse gebracht: Im nationalen Vergleich sind das Silber- und Bronzemedaille für Österreichs kleinste und jüngste wissenschaftliche Universität (hinter der größten und ältesten). Erklärtes Ziel ist es, trotz der erforderlichen Konsolidierungsschritte und der weiter steigenden (auch finanziellen) Komplexität in der internationalen Universitätslandschaft auf diesem Erfolgspfad zu bleiben. Hierfür wird es insbesondere erforderlich sein, die 2018 abgeschlossene tiefgreifende Strukturreform *ReOrgIFF* – mit Übertragung der Standorte Wien und Graz an BOKU, Universität Wien, TU Graz und Universität Graz und Abgabe des besonders forschungstarken Instituts für Soziale Ökologie – durch Aufbau des

---

<sup>1</sup> Fokus auf 2027, das Ende der rollierenden Entwicklungsplanung, und 2040.

<sup>2</sup> Gegenwärtig hauptsächliche wissenschaftliche Gliederung in vier Fakultäten – für Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Technische Wissenschaften und Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung –, eine *School of Education* (Matrixorganisation) und das stark interfakultär vernetzte *Digital Age Research Center* (D<sup>1</sup>ARC); auf Verbundebene Mitgliedschaft im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) der LehrerInnenbildung-neu.

Potenzialbereichs *Humans in The Digital Age* (HDA), institutionell kristallisiert im auf- und auszubauenden *Digital Age Research Center* (D<sup>1</sup>ARC), ohne allzu lange Durststrecke des Neubeginns zu kompensieren.

Dominierende Leitlinie für 2022–2024 ist die **synergetische Vernetzung**: Gleich mehrere zentrale Vorhaben verfolgen das Ziel, vorhandene Ressourcen synergetisch und interdisziplinär zu nutzen und „smarte“ Angebote mit Alleinstellungsaspekten zu schaffen, die besonders gut zu Stärken des Standorts passen. Dabei spielt die Inspiration durch Modelle, die in anderen Universitätstraditionen völlig selbstverständlich sind, eine wesentliche Rolle. Bestes Beispiel hierfür ist das **Liberal Arts College (LAC)**, ein vorhandene Ressourcen optimal nutzendes *studium liberale* als Bachelor-Angebot nach niederländischem bzw. angelsächsischem Vorbild. Ein dosiertes Erschließen vielfach bewährter, aber im deutschsprachigen Raum weithin brachliegender Modelle (quasi als „Alleinimporteur“) kann der Campus-Universität Klagenfurt hinsichtlich der oft begehrten, aber schwer zu erringenden USPs klare Vorteile bringen. Bereits angelaufen ist das dem Potenzialbereich **HDA** gewidmete **D<sup>1</sup>ARC**: Es hegt den Anspruch, in Forschung und Lehre maßgeblich zu den Entwicklungen des Digitalen Zeitalters beizutragen und die bestehenden Fakultäten dabei entsprechend zu vernetzen. Nach dem 2021 abgeschlossenen Aufbau des Nukleus sollen nun 2022–2024 Leistungen des D<sup>1</sup>ARC auch in modularer Form in die Studienangebote Eingang finden: insbesondere ins LAC (als „digitale Extremität“ eines primär geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Kernrepertoires mit ökonomischen Komponenten), aber auch in bestehende Studiengänge und Erweiterungsangebote. Digitale Kompetenz – von den Grundlagen Künstlicher Intelligenz bis zur Cybersecurity – soll künftig allen Studierenden niederschwellig offenstehen (**Systemziel 7e GUEP**).

Die **Campus-Attraktivität** hat sich durch die 2018 abgeschlossene Sanierung von Nord- und Zentraltrakt, die auch Außenflächen inkludierte, maßgeblich gesteigert.<sup>3</sup> Objektiver Indikator hierfür ist die Aufnahme der Universität Klagenfurt in die insgesamt sechs Universitäten weltweit umfassende Shortlist des unter Schirmherrschaft der UNESCO stehenden *Prix Versailles – Campuses* 2019. Der im Juli 2021 abgeschlossene Campus-Entwicklungswettbewerb der BIG knüpft an diese für die internationale Konkurrenzfähigkeit der Universität wesentlichen Fortschritte nahtlos an.

**Kooperation** ist eine weitere zentrale Leitlinie für 2022–2024. Hier sollen neue Bande geknüpft werden, vom Kärntner Hochschulraum bis zur internationalen Vernetzung. Die Pandemie hat Zäsuren erzwungen; die künftigen Möglichkeiten werden, auch durch Digitalisierungsfortschritte, umso bessere sein. Neben den schon erwähnten Partnern SAL et al. und den nächsten Nachbarn (PH Klagenfurt, FH Kärnten, Universität Graz) soll der im April 2020 besiegelten bilateralen strategischen Kooperation mit der *Università Ca' Foscari Venezia* besonderes Augenmerk gewidmet werden. Vielversprechend entwickelt sich das seit dem Studienjahr 2019/20 gemeinsam mit der Universität Wien angebotene Masterstudium *Wirtschaftsrecht*.

Die Universität Klagenfurt wird in der Leistungsperiode 2022–2024 wesentliche Beiträge zu **allen sieben Systemzielen** des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans 2022–2027 leisten.

**Syntaktische Hinweise:** Die Abkürzung „EP“ in den Vorhaben- und Zieltabellen der folgenden Abschnitte bezieht sich, sofern nichts anderes spezifiziert ist, auf den Entwicklungsplan 2022–2027, gefolgt von den Seitenzahlen. In der Tabelle mit einem Stern gekennzeichnete Vorhaben sind solche, die *nicht* bereits expressis verbis im Entwicklungsplan als EP-Vorhaben geführt und beschrieben werden, sondern zusätzlich motiviert sind (z. B. durch den Basisbrief zur Leistungsvereinbarung oder durch jüngste Entwicklungen). Systemzielverweise beziehen sich stets auf den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2022–2027 (GUEP).

---

<sup>3</sup> Im Sommersemester 2021 erlaubten adhoc eingerichtete „Outdoor-Hörsäle“ trotz der COVID-19-Pandemie einen zumindest gelegentlichen Präsenz-Austausch von Lehrveranstaltungsleiter\*innen und Studierenden.

## A1.2. Vorhaben zu den leitenden Grundsätzen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">OpStrat*</p> <p>Operationalisierung der Ergebnisse des Strategieprozesses „Zukunft 27/40“ zur Sicherstellung der inhaltlichen und strukturellen Erneuerung</p>	<p>Zur Umsetzung der Ergebnisse des Strategieprozesses „Zukunft 27/40“, der von der Universität im Jahr 2021 aufgrund der budgetären Konsolidierungserfordernisse durchgeführt wurde, führt die Universität eine Prüfung der Empfehlungen zur konsequenten Umsetzung der strukturellen und inhaltlichen Erneuerung durch. Insbesondere wird ein Fokus auf die Kritikalität kleinerer Organisationseinheiten und Prüfung allfälliger Veränderungsoptionen, insbesondere auch der IFF-Fakultät, gelegt und der bereits in der LV-Periode 2019 bis 2021 eingeschlagene Konsolidierungspfad konsequent fortgesetzt.</p>	<p><b>2022:</b> Bericht über die Ergebnisse des Strategieprozesses im 1. LV-Begleitgespräch; interne Analyse der Ergebnisse</p> <p><b>2023:</b> Konkrete Prüfung, inwieweit strukturelle Änderungen sinnvoll/operationalisierbar sind; Bericht dazu spätestens im 4. LV-Begleitgespräch</p> <p><b>2024:</b> In event: Vornahme von strukturellen Änderungen aufbauend auf der Ergebnisprüfung</p>

## A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

### **A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Die Universität Klagenfurt eröffnet Menschen ein Universitätsstudium, die ansonsten aus geographischen, ökonomischen und lebensweltlichen Gründen nicht die Möglichkeit dazu hätten. Hierin ähnelt sie etwa der nordaustralischen Charles Darwin University<sup>4</sup>, der University of Texas at Austin oder der University of Wyoming. Dadurch leistet sie einen substantiellen Beitrag zur sozialen Durchmischung der österreichischen Studierendenpopulation. Diese Möglichkeit gewinnt ihre universitäre Qualität jedoch erst durch die Erstklassigkeit der Leistungen und Angebote, nach besten westeuropäischen Standards, und durch Diversität und Internationalität auf dem Campus. Die Universität Klagenfurt möchte ihre Leistungen weiter verbessern, um entscheidende Impulse für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Standorts Kärnten zu geben.

Aktuelle Zahlen belegen, dass die Universität Klagenfurt hinsichtlich der **sozialen Herkunft** ihrer Studierenden eine Vorreiterrolle in Österreich einnimmt: Der Universitätsbericht 2020 des BMBWF weist aus, dass hinsichtlich des höchsten väterlichen Bildungsabschlusses inländischer ordentlicher Studierender die Universitäten Klagenfurt und Linz den höchsten Anteil sowohl an mittlerer Ausbildung als auch an Pflichtschulabschlüssen und den mit Abstand geringsten Anteil an Universitäts-/Hochschulabschlüssen aufweisen.<sup>5</sup> Die Universität Klagenfurt wirkt Effekten der „Bildungsvererbung“ in Österreich also erfolgreich entgegen (**Systemziel 7b GUEP**). Um diese Stärke im Bereich der sozialen Inklusion bewusst auszubauen soll das in der letzten Leistungsperiode angelaufene aktive Förderprogramm *Be First!* für *First Academics* evaluiert, ausgeweitet und verstetigt werden (Vorhaben **1A**).

Das Kapitel 5 (S. 79-81) des Entwicklungsplans 2022–2027 beschreibt die „Gesellschaftlichen Zielsetzungen“ der Universität Klagenfurt in neun Dimensionen: Die Universität als Ort gelebter Verantwortung, als „akademisches Rückgrat“ einer Region, als Chance für *First Academics*, als Dialogplattform, als qualitätsvolle Organisation, als Ort der Vielfalt für eine offene Gesellschaft, als nachhaltige Universität und als wahrhaftige Institution. Mit den folgenden Vorhaben will die AAU einen Beitrag zur Umsetzung der multidimensionalen **Systemziele 7a-d des GUEP** leisten.

In den Bereichen „Gleichstellung der Geschlechter“ (**Systemziel 7a GUEP**) und „Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierten Gleichstellung“ (**Systemziel 7b GUEP**) wird neben der etablierten Weiterbildungskomponente „Gender- und Diversitätskompetenzen“ (mit Zertifikat) das vor allem auf Wirtschafts- und Technikwissenschaften zielende Vorhaben **FrauenPlus** mit einigen neuen Akzenten fortgeführt; siehe dazu Abschnitt A4. Die Absolvierung des Audits „Vielfalt Gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, auf Vorschlag des gemäß Gleichstellungsplan (§ 20b UG) eingerichteten Diversitätsrats der AAU geplant ab 2022 (Vorhaben **DivAud**), startet mit einem umfassenden Selbstreport, in dessen unterschiedlichen Dimensionen spezifische Anliegen der Universität von *Be First!* bis zur Internationalisierung und Mehrsprachigkeit Abbildung finden werden. Dem Beispiel zahlreicher deutscher Hochschulen – von der FU Berlin bis zur Universität Tübingen – folgend,<sup>6</sup> wäre die Universität Klagenfurt damit prospektiv die erste Trägerin dieses etablierten Zertifikats in Österreich und kann die Anregung des Basisbriefs zur Verbreiterung von Gender- und Diversitätskompetenz (S. 9) konkret umsetzen.

---

<sup>4</sup> Gleichfalls gerankt in den *THE Young University Rankings* (2021).

<sup>5</sup> BMBWF (2021): *Universitätsbericht 2020* (zur Vorlage an den Nationalrat gem. § 11 UG), Tabelle 7.3.2-1 (S. 201): Erstzugelassene inländische ordentliche Studierende (Durchschnitt der Jahrgänge 2015/16 bis 2018/19) nach höchster abgeschlossener Bildung des Vaters. Wien: BMBWF.

<sup>6</sup> Siehe <https://www.stifterverband.org/diversity-audit>.

Betreffend „Vernetzung im Bereich Responsible Science“ (Systemziel 7c GUEP) und „Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips“ ist die weitere Zertifizierung der Universität nach den Standards des EU-Öko-Audits EMAS III (erstmalig erworben 2015) integraler Bestandteil des Vorhabens **CampusInfra**; siehe dazu Abschnitt D2. Hier wie in der Weiterführung des Vorhabens **Sustain** bekennt sich die Universität Klagenfurt (entsprechend der Aufforderung des Basisbriefs, S. 7) zum Prinzip der Nachhaltigkeit, wie es seit 2016 in den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen verankert ist. Konkret impliziert dies die aktive Beteiligung an der „Allianz Nachhaltiger Universitäten“ in Österreich und die Fortführung von deren Kooperationsrahmen „UniNETZ II“, wo eine Co-Patenschaft für den Arbeitsschwerpunkt IV und drei weitere Mitwirkungen übernommen werden sollen.

Die Universität wird sich an einer allfälligen Neuauflage des Projekts Promoli („Promovieren ohne Limits“ für Personen mit Behinderung, gefördert durch das Sozialministerium), dessen Zustandekommen sie ab ovo unterstützt hat, wieder beteiligen. Die im Dezember 2020 errichtete Dr.-Erich-Ciesciutti-Stiftung an der Universität Klagenfurt könnte hier, ihren testamentarischen Stiftungszwecken gemäß, zusätzlich unterstützend wirken.

Zwei weitere erfolgreiche und noch junge Initiativen aus der Vergangenheit sollen fortgeführt werden und Wurzeln schlagen: Zum einen die *commencement speeches* nach angelsächsischem Vorbild bei den Graduierungsfeiern, als denkwürdige Festreden von Persönlichkeiten aus dem Wirtschafts-, Technologie- und Kulturbereich vor einigen hundert Angehörigen und Bekannten der frischgebackenen Alumni/ae. Bisher fanden Reden von Sabine Herlitschka, Josef Winkler, August-Wilhelm Scheer und Johanna Rachinger statt. Dieser neue Brauch soll, sobald ein Abflauen der Pandemie es zulässt, fortgesetzt werden; thematisch sind bereits Marsmission und Raumfahrt avisiert. Das Einverständnis der Gastredner\*innen vorausgesetzt sollen die Vorträge künftig auch online zur Verfügung gestellt werden, um ein umso breiteres Publikum zu erreichen. Zum anderen soll das „Klagenfurt-Stipendium“ verstetigt werden: Es beruht auf jährlicher finanzieller Förderung durch die Landeshauptstadt, mit *matching* durch Zuwendungen von Unternehmen oder Privatpersonen (PPP), und richtet sich an ausgezeichnete Bachelor-Absolvent\*innen, wobei insgesamt 75 % der Stipendien für Masterstudierende der Technischen Wissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften gewidmet sind (Systemziele 3a & 3d an der Schnittstelle zu 4 GUEP).<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe <https://www.aau.at/partner-foerderer/die-universitaet-klagenfurt-foerdern/klagenfurtstipendium/>.

## A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	AAUKids Planung eines Betriebskindergartens  EP 37	Vorbereitungsplanung einer betrieblichen Kinderbetreuung (Plankapazität 60 Plätze) unter Nutzung einschlägiger Fördermöglichkeiten des Landes Kärnten	<b>2023:</b> Erarbeitung Plankonzept, Vorlage bei der Landesregierung  <b>2024:</b> Festlegung von Organisationsform, Gruppengrößen und Personaleinsatzplan vorbehaltlich Finanzierungszusage des Landes
2	DivAud Absolvierung des Audits „Vielfalt gestalten“  EP 81	Initiierung und Durchführung des Diversity-Audits „Vielfalt Gestalten“ in den Bereichen Verwaltung, Lehre, Forschung und Infrastruktur, begleitet vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit einer Gesamtdauer von zwei Jahren	<b>2022:</b> Erstellung eines Selbstreports der AAU und Festlegung der Diversitätsdimensionen für das Audit  <b>2023/24:</b> Durchführung der vorgesehenen hochschulinternen Workshops  <b>2024:</b> Zertifizierung
3	Sustain Weiterentwicklung der Aktivitäten als nachhaltige Universität  EP 81	Weitere aktive Mitwirkung in der „Allianz Nachhaltiger Universitäten“ und deren erneuertem Kooperationsrahmen UniNEtZ II, Co-Patenschaft SP IV, Mitwirkungen bei SP III, SDG 4 und SDG 13  Neuzertifizierung nach EMAS III; Verstärkte Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in der Lehre	<b>2022:</b> Angebote für die Weiterbildung von Lehrenden zu Themen der Nachhaltigen Entwicklung  <b>2023:</b> Beteiligung an universitätsübergreifenden Initiativen zur Erstellung einschlägiger Studienangebote  <b>2024:</b> Arrondierung des einschlägigen Lehrangebots für Studierende aller Fachrichtungen  <b>2022-2024:</b> Weiterführung/-entwicklung des Projekts UniNEtZ II entsprechend den bekundeten Mitwirkungsinteressen
4	1A* Förderprogramm Be First!	Maßnahmen zur weiteren Hebung der Zahl der <i>First Academics</i> (unter bes. Berücks. der MI[N]T-Fächer): Unterstützung dieser Zielgruppe vor dem und während des Studiums iRd auszubauenden und zu verstetigenden Mentoring-Programms Be First!	<b>2022:</b> Formative Evaluation der bisherigen Aktivitäten, inkl. des Wirkungsmonitorings und der Programmimplikationen für die Leistungsbereiche Lehre, Studienorganisation sowie Studieninformation und -beratung  <b>2023:</b> Programmausbau (ggf. inkl. evaluationsbedingter Modifikationen) und Berichtsvorlage iRd 4. LV-Begleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November  <b>2024:</b> Verstetigung (in der Ausbaustufe) erreicht



Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	AlumAct* Strukturelle Erneuerung der Alumni-Arbeit	Strukturelle Neuorientierung der Alumni/ae-Aktivitäten aufgrund der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem als Verein organisierten „Universitäts.club“ ( <i>insourcing</i> )	<b>2022:</b> Beendigung der Kooperation (inkl. Namensänderung des Vereins); vergleichende <i>best-practice</i> -Analyse des künftigen Tätigkeitsportfolios <b>2023:</b> Implementierung des aktualisierten Portfolios <b>2024:</b> Erste Zwischenbilanz
6	SozDimStrat* Erarbeitung einer integrierten Strategie zur sozialen Dimension	Erarbeitung einer integrierten institutionellen Strategie (zwecks „Social Dimension Mainstreaming“), die insb. die Komponenten 1A, DivAud, Digital, StudErfolg und QuaLehre umfassen soll	<b>2022:</b> Analyse der bisherigen Aktivitäten <b>2023:</b> Darauf aufbauend Erstellung einer integrierten Strategie und Bericht dazu im 4. LV-Begleitgespräch <b>2024:</b> Umsetzungsschritte
7	Dialog* Förderung des Dialoges zwischen Wissenschaft und Gesellschaft	Sondierung von geeigneten Forschungsfeldern zur Anwendung von Citizen Science - Methoden und Fortführung der Kooperation mit dem OeAD im Bereich Citizen Science	<b>2022:</b> Entwicklung eines Sondierungskonzepts und Erhebung geeigneter Forschungsfelder <b>WS 2023:</b> Workshop <b>Laufend:</b> fortgesetzte Kooperation und Abstimmung mit dem OeAD (Zentrum für Citizen Science)

### A2.3. Ziele zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Klagenfurt-Stipendium	Anzahl der in Anspruch genommenen Stipendien	10	10	18	18
2	<i>Commencement speeches</i> bei Graduierungsfeiern (durch Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Kultur)	Zahl der erreichten Zuhörer*innen	n/a (COVID-19)	300	300	300

## A3. Qualitätssicherung

### **A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Das Qualitätsmanagementkonzept (QM-Konzept) der AAU umfasst sämtliche Leistungsbereiche der Universität und versteht sich als umfassendes und integriertes Konzept, das der kontinuierlichen Verbesserung der Universität in ihren Kernbereichen Lehre und Studien, Forschung sowie in den Querschnittsbereichen Personalmanagement, Organisation und Verwaltung, Internationalisierung wie auch gesellschaftliche Zielsetzungen der Universität dienen soll. Vor diesem Hintergrund wird die Erreichung folgender [Systemziele gemäß GUEP 2022–2027](#) forciert: [1a](#), [3](#), [4b](#), [6](#) sowie [7c](#), [d](#) und [e](#).

### **A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung**

Für das Jahr 2022 sind der Abschluss der Re-Auditierung und Re-Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der Universität Klagenfurt vorgesehen. Aus den Audit-Empfehlungen und / oder Auflagen werden sich voraussichtlich verschiedene Vorhaben zur weiteren Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Klagenfurt bzw. zur Qualitätssicherung und -verbesserung ergeben. Diese werden längstens mit Herbst 2022 bekannt sein und ab diesem Zeitpunkt in entsprechende Ziele bzw. Vorhaben übersetzt werden. Mit Ende 2023 ist von einem Abschluss der Umsetzung auszugehen.

Das Vorhaben **DivAud** zur Initiierung und Durchführung eines Diversity-Audits wird in Abschnitt A2. „Gesellschaftliche Zielsetzungen“ vorgestellt. Drei Vorhaben im Bereich der Studien **StudEval2.0**, **QuaLehre.x.0** und **StudErfolg** werden in Abschnitt C1.3.4. „Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation“ näher beschrieben.

Zur Sicherstellung der Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen in der Lehre (§ 2 Abs. 1 Z 1 lit c) setzt die Universität Klagenfurt folgende Maßnahmen:

- die semesterweise Evaluierung aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- das Monitoring der Absolvent\*innen vor allem auch durch die Teilnahme am Projekt ATRACK,
- die jährlich durchgeführte Befragung der Absolvent\*innen,
- ein kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit insbesondere durch regelmäßig durchgeführte Datenanalysen auf Einzelstudienebene u.a. zur Prüfungsaktivität, zu Studienabbruchquoten und zur Studiendauer für sämtliche Bachelor- und Masterstudien sowie den institutionalisierten Dialog zur Beseitigung von Hemmnissen im Rahmen der Projektgruppe PASS! (PrüfungsAktivitätSteigern!). Des Weiteren dienen auch die Beteiligung an STUDMON, die Ergebnisverwertung der Studieneingangs- und Studienabschlussbefragung sowie die Teilnahme an der Studie „PrüfungsInaktivität“ dem Ergründen und Beseitigen von Hemmnissen im Studienfortgang.
- Im Rahmen der Evaluierung des gemeinsamen Lehramtsstudiums im EVSO sowie der AACSB-Akkreditierung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften findet auch eine externe Evaluierung der Studierbarkeit durch einen universitätsübergreifenden Austausch bzw. durch Austausch mit einem Peer-Review-Team (im Falle von AoL) statt.
- „Die Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur“ findet aktuell nicht flächendeckend, sondern nur vereinzelt statt. In der kommenden Leistungsperiode soll die Reflexion der Prüfungskultur jedenfalls intensiviert werden. Ansätze dazu sind in Gestalt des vor geraumer Zeit eingeführten „Lehre-Tipp des Monats“ und durch einschlägige Weiterbildungsangebote vorhanden.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	QM-Audit2.0 EP 72	Umsetzung der Empfehlungen und/oder Auflagen aus dem Re-Audit des QMS der AAU	<p><b>2022:</b> Re-Zertifizierung des QMS der AAU Ggf. Erstellung eines Plans für die Umsetzung der Empfehlungen und / oder Auflagen</p> <p><b>2023:</b> Ggf. Konzepterstellung bzgl. der Auflagen sowie Umsetzung bis Ende 2023. Konzepterstellung bzgl. der Empfehlungen sowie Beginn der Umsetzung (ggf. in Abgleich mit der Akkreditierungsagentur)</p> <p><b>2024:</b> Ggf. Abschluss der Umsetzung von Empfehlungen (ggf. in Abgleich mit der Akkreditierungsagentur)</p>
2	DocEval2.0*	Umsetzung der Ergebnisse aus den qualitätssichernden Evaluierungsvorhaben Doc-Ang, DocService und DPEval (LV 2019-2021)	<p><b>2022/23:</b> Ausarbeitung von Maßnahmenplänen basierend auf den Evaluierungsergebnissen</p> <p><b>2023/24:</b> Beginn der Umsetzung entsprechender Maßnahmen</p>

## A4. Personalstruktur/-entwicklung

### **A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Das Kapitel „Personal“ des Entwicklungsplans 2022–2027 beginnt mit einem Unterkapitel zur Personalentwicklung (Kapitel 2.1, S. 25-29), das ausführlich das Karrieremodell für das wissenschaftliche Personal vorstellt, besonders im Hinblick auf die sog. Laufbahnstellen. Die Vergabe und Absolvierung letzterer wurde 2020 durch eine Richtlinie des Rektorats und eine Betriebsvereinbarung final etabliert und ist seither entsprechend den Normen der Änderung des § 99 UG von 2016 in Umsetzung. Stand Ende 2020 befinden sich an der AAU vier Personen in einer Verwendung als Universitätsassistent\*in auf Laufbahnstelle (28) und acht Personen nach Abschluss der Qualifizierungsvereinbarungen in einer Verwendung als Assistenzprofessor\*in (83). Kongruent mit dem **Systemziel 4a GUEP** wird das Laufbahnschema in transparenter Kooperation mit der Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal laufend umgesetzt und bewertet; im Verlauf der Leistungsperiode 2022–2024 werden die ersten Erfüllungen der seit 2017 abgeschlossenen Qualifizierungsvereinbarungen und die Überleitung der entsprechenden Kolleg\*innen in die Kurie der Universitätsprofessor\*innen (Verwendung 87) eintreten. Acht (bereits vorhandene) PostDoc-Stellen sind im Lauf der Leistungsperiode zur Neubesetzung nach dem Laufbahnmodell gem. § 99 Abs. 5 UG vorgesehen; dazu kommt eine Reserve von maximal drei weiteren Stellen.

Die systemisch-konkreten **Ziele** im Bereich Personalstruktur und -entwicklung, die dem regelmäßigen Monitoring durch BMBWF und AAU unterliegen, sind in den untenstehenden Tabellen ad A4.3. ausgewiesen. Zur neuen Ausgestaltung des Anreizsystems für ausgezeichnete Forschungsleistungen sei auf Abschnitt B4.2. verwiesen.

Entsprechend Kapitel 2.2.3 des Entwicklungsplans (S. 38) wird im Bereich der Frauenförderung die Erreichung einer höheren Frauenquote in ausgewählten Bereichen weiterverfolgt (**Systemziel 7a GUEP**). Das neu konturierte Vorhaben **FrauenPlus** fokussiert vor allem auf die wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Fächer und legt ein mehrdimensionales Angebot für unterschiedliche Zielgruppen, von Führungskräften bis hin zum wissenschaftlichen Nachwuchs auf PreDoc-Stellen. In zwei Dimensionen wird im Sinne von karrierebegleitenden Maßnahmen Anregungen aus dem „Kaskadenmodell“ des BMBWF übernommen (Peergruppencoachings; Identifizierung von Potentialgruppen).

Im Bereich der Personalentwicklungsmaßnahmen, die vor allem auf die Gruppe der allgemeinen Bediensteten abzielen (Kapitel 2.4.2-3 des Entwicklungsplans, S. 41 f.), werden laufende Initiativen wie „Einführung eines Kompetenzprofils“ oder „Reform des Einstufungssystems“ weiterhin verfolgt. In neuer Akzentuierung präsentiert sich, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Pandemie-Situation, das Vorhaben **OnlineWB**. Schrittweise wird hier das klassische Kursangebot zur Weiterbildung in universitätsrelevanten Themen und Prozessen durch Online- und Blended-Learning Formate ergänzt, um mehr räumliche und zeitliche Flexibilität zu ermöglichen. Neben eigenproduzierten Tutorials werden Kurse mit Standardinhalten zugekauft. Thematisch in den Fokus rückt der Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung aller Arbeitsfelder.

Erneut zuerkannt wurde der AAU 2020 das Gütesiegel für betriebliche Gesundheitsförderung; für das Zertifikat des Audits „hochschuleundfamilie“ wird 2021 die Erneuerung angestrebt.

#### A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>OnlineWB</p> <p>Erweiterung des Online-Angebots der internen Weiterbildung</p> <p>EP 41</p>	<p>Ausbau und Flexibilisierung des Kursangebots zur Weiterbildung durch Online- und Blended-Learning-Formate (Eigenproduktion und Zukauf);</p> <p>Thematischer Fokus: Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung aller Arbeitsumfelder</p>	<p><b>2022:</b> 2 AAU-Videoproduktionen aus dem Bereich Gebarung; Anschaffung von 2 Kursen mit Standardinhalten</p> <p><b>2023:</b> 2 AAU-Videoproduktionen aus den Bereichen Drittmittelgebarung und Forschung, Anschaffung von 2 Kursen mit Standardinhalten in englischer Sprache</p> <p><b>2024:</b> 2 AAU-Videoproduktionen in englischer Sprache, Anschaffung von 2 Kursen mit Standardinhalten</p>
2	<p>FrauenPlus</p> <p>Weiterführung des Vorhabens FrauenPlus</p> <p>EP 38</p>	<p>Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in unterschiedlichen Qualifizierungsphasen, vor allem in den Wirtschafts- und Technikwissenschaften</p>	<p><b>2022:</b> Analyse einer Potentialgruppe von Wissenschaftlerinnen für Einladungen zu Vorträgen, Lehraufträgen oder Gastprofessuren</p> <p><b>2023:</b> Entwicklung eines Coaching-Angebots für Frauen in Führungs- und Leitungspositionen</p> <p><b>2024:</b> Einführung mehrteiliger Peer-Gruppen-Coachings; Etablierung aller Maßnahmen</p>
3	<p>GenDivKomp</p> <p>Zertifikat für Gender- und Diversity-Kompetenzen</p> <p>EP 37</p>	<p>Ausbau des Zertifizierungsprogramms Gender- und Diversity-Kompetenzen in der Universität in Richtung Verwaltungspersonal und Führungskräfte</p>	<p><b>2022:</b> Konzeptuelle Entwicklung von maßgeschneiderten Angebote für Verwaltung und Führungskräfte</p> <p><b>2023:</b> Durchführung der ersten Kurse, teilnehmer*innenzentrierte Evaluierung</p> <p><b>2024:</b> Ggf. Anpassung des Angebots</p>
4	<p>GestKar</p> <p>Gestaltung der Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Lehrbeauftragten</p>	<p>Aufgrund der Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) bedarf es einer eingehenden Analyse des Themas. Daher wird die Universität die Auswirkungen auf die Personalstruktur insbesondere betreffend Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs rechtlich und strukturell analysieren und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen ableiten.</p>	<p><b>2022-2023:</b> Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Entwicklung einer entsprechenden Strategie</p> <p><b>2024:</b> Einleitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen</p>

### A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Stabiler Anteil an Rotationsstellen im wissenschaftlichen Bereich EP 25 f.	Relation befristeter zu unbefristeten Stellen im wiss. Personal (ohne Lektorate) [Köpfe]	61,5 %	≥ 60 %	≥ 60 %	≥ 60 %
2	Frauenanteil Laufbahnstellen („Obligater Leistungsbeitrag zur Wirkungsorientierung“)	WB KZ 1.A.1: Summe Verwendungen 28, 82, 83, 87 #Frauen / #Gesamt [Köpfe]	48,5 %	50 %	50 %	50 %
3	Entwicklung der Laufbahnstellen nach § 99, 5/6 UG („Karrieremodell“)	WB KZ 1.A.1: Summe Verwendungen 28, 82, 83, 87 [VZÄ]	64,8	66	67	68
4	Frauenanteil Professuren	WB KZ 1.A.1, Personalkategorie „Professor/inn/en“, #Frauen / #Gesamt [Köpfe]	26,3 %	28 %	30 %	30 %

## A5. Standortentwicklung

### A5.1. Standortwirkungen

#### A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die AAU nimmt eine aktive Rolle in der Entwicklung der Region ein und möchte nachhaltige Beiträge vor allem zu einer Umkehr des *brain drain*, zur Internationalisierung der Region und Attrahierung von interessanten Kooperationspartnern aus Wissenschaft, Industrie und Kultur in die Region leisten (siehe EP 7). Über ihren grundlegenden Bildungs- und Kulturauftrag hinaus orientiert sie ihre Entwicklung an Überlegungen zur Prosperität und Zukunftsfähigkeit der Region und ist wesentliche Partnerin für entsprechende Spezialisierungsstrategien. Sie trachtet im Rahmen ihrer allgemeinen universitären Zielsetzungen danach, dass die zur Verfügung gestellten Bundesmittel einer gedeihlichen Regionalentwicklung zugutekommen. Aktuelle Beispiele für weitreichende einschlägige Aktivitäten sind die Beteiligung am Großprojekt SAL (im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der AAU) und der inter fakultäre Schwerpunkt HDA & D<sup>1</sup>ARC. Dabei leistet die Universität querschnittlich Beiträge zu den [Systemzielen 5b, 5c, 6b](#) und (verstärkt) [7e GUEP](#).

Aus dem breiten Spektrum an Leistungen und Impulsen durch die Universität Klagenfurt, das vom schulischen und lebenslangen Lernen über das Psychosoziale bis zum Kulturellen und vom Entrepreneurship bis zu den digitalen Technologien reicht, seien hier ganz dem Zeitgeist gemäß – und der *Smart Specialization Strategy (S3)* von Region & Universität entsprechend – einige technologische Vorhaben und Ziele herausgestellt: Das D<sup>1</sup>ARC soll gedeihlich entwickelt werden; die Kooperationen mit Joanneum Research (insbesondere im Bereich der Robotik) und mit dem neuen Fraunhofer Austria Innovationszentrum KI4LIFE sollen intensiviert werden; das *Ubiquitous Sensing Lab (USE Lab)* gemeinsam mit SAL, das rahmenvertraglich seit September 2020 besteht, soll mit Leben erfüllt werden, was aufgrund der budgetären Situation der Universität von entsprechenden Kofinanzierungszusagen der Einrichtungen des Landes Kärnten abhängig ist; und der universitäre Gesellschafterzuschuss zu den Lakeside Labs soll, gleichwohl zwangsläufig redimensioniert, weiter fließen, um im Zusammenwirken mit Land und Stadt die für standortwirksame „Hebelungen“ erforderliche Basisfinanzierung sicherzustellen.

Eine Initiative der technologieorientierten Standortentwicklung ist auch der „Digital Innovation Hub Süd (DIH Süd)“. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung des FFG-Programms „Digital Innovation Hubs“ gemeinsam mit den Leadpartnern BABEG und Joanneum Research sowie der FH Kärnten, der FH Joanneum und der TU Graz wurden die ersten Schritte zur Stärkung der Forschungsk Kooperation Süd gelegt. An der AAU sind die M/O/T (School of Management, Organizational Development and Technology), das Institut für Mathematik sowie das Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung an dem Projekt beteiligt, das KMUs in der Region in ihrer digitalen Transformation mit Information und Weiterbildung zur Seite stehen wird.

Insgesamt zeigt sich, dass die Möglichkeiten zu Standortkooperationen im Bereich des Prototypenbaus wachsen: Hier sind Joanneum Research, Fraunhofer Austria und natürlich das durch SAL und die Universität gemeinsam zu betreibende USE Lab einschlägig. Durch kluge Kooperationen kann hier der Brückenschlag von „soft“ zu „hard“, und auch zur erfolversprechenden Patentierung, gelingen.

Ein anderes Beispiel für Standortentwicklung durch Wissens- und Technologietransfer ist das Christian-Doppler-Labor ATHENA (Adaptive Streaming over HTTP and Emerging Networked Multimedia Services). Die intensive Kooperation einer Forschungsgruppe mit einem Unternehmenspartner – in diesem Fall das als Spin-Off der AAU gegründete und heute weltweit agierende Unternehmen Bitmovin – zu Themen des Video-Streaming qualifiziert Nachwuchskräfte für die Wirtschaft ([Systemziele 4a, 5b, 5c GUEP](#)).

Das mittelfristig geplante Masterstudium „Kreatives Schreiben und Schreibkulturen“ ist ein Paradebeispiel für Standortentwicklungs-Synergien und S3 im Bereich der Kulturwissenschaften und der kulturellen Angebote. Das Studium nutzt nicht nur eine im Kontrast zum angelsächsischen Raum wenig besetzte Nische,<sup>8</sup> sondern baut auch auf den vorhandenen Stärken des „Literaturlandes Kärnten“ und der „Literaturstadt Klagenfurt“ – von Bachmann bis Musil, von Handke bis Haderlap – auf. Mit dem Bachmann-Wettbewerb (nebst Schreibwerkstatt), der Klagenfurter Stadtschreiberin, dem Robert-Musil-Institut (inkl. Literaturarchiv) und dem SchreibCenter (mit Erweiterungsstudium) verfügen Stadt Klagenfurt und AAU über historische und kontemporäre Bezüge ebenso wie über einschlägige Infrastruktur.

#### A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
	keine		

#### A5.1.3. Ziele zu Standortwirkungen

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Betrieb des USE Lab gem. mit SAL	Betrieb (mit entsprechender Personalausstattung) des Uni / SAL Labs	0	1	1	1 <sup>9</sup>
2	Fortführung eines (redimensionierten) Gesellschafterzuschusses zu den Lakeside Labs	Gesellschafterzuschuss gegeben	1	1	1	1

#### A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

##### A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 wird die Universität Klagenfurt die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

##### A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022–2024 wird die Universität Klagenfurt folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

<sup>8</sup> Das erste Creative-Writing-Masterstudium im UK wurde 1970 an der University of East Anglia eingeführt.

<sup>9</sup> Dies setzt die entsprechende Weiterführung der SAL-Initiative durch den Bund voraus.



### A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Finanzvolumen
MenSan Sanierung Mensen- und Hörsaalgebäude	GZ BMWFW 30.710/0001-WF/IV/8/2016  GZ BMBWF 30.710/0002-IV/1a/2018	Gesamtkosten Sanierungsanteil AAU brutto ca. 2,7 Mio. EUR Investitionszuschüsse des Bundes 500 TEUR 2016, 200 TEUR 2018
Drohnenflughalle Umbau, Einrichtung, technische Ausstattung	Eigenprojekt; Rektoratsbeschluss vom 10.08.2017	Miete 50 TEUR p. a., Betriebskosten-Akonto 4 TEUR p. a. (kalt) Investitionen technische Ausstattung 116 TEUR
Container USI	Eigenprojekt (02/2020)  GZ BMBWF 30.710/0001-IV/1a/2019	Investitionskosten 148 TEUR, Betriebskosten 3,5 TEUR p. a.
Anmietung Kempfstraße	Eigenprojekt (04/2020)  GZ BMBWF 30.710/0002-IV/1/2019	Miete 45 TEUR p. a., Betriebskosten 5 TEUR p. a.
Teil-Sanierung Bestandsgebäude USI Outdoor	Eigenprojekt (02/2021) unterhalb der Grenze von A5.2.4	76 TEUR

### A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal € 200.000,-
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal € 50.000,-  
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

## B. Forschung

### B1. Forschungsstärken und deren Struktur

#### **B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Die strategische Ausrichtung der AAU in der Forschung zielt seit geraumer Zeit auf die Steigerung der Sichtbarkeit und damit auch der Kooperations- und Konkurrenzfähigkeit in den **internationalen Scientific Communities** ab. Dieses Ziel soll auch in der Leistungsperiode 2022–2024 weiterverfolgt werden, wobei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Internationalisierung der Forschungsleistungen auch in Zukunft ein sehr hoher Stellenwert zukommen wird. Das strategische Ziel, die Sichtbarkeit in den Scientific Communities weiter zu steigern, korrespondiert mit den **Systemzielen 1 und 2 GUEP**. Es erfährt eine konkrete Umsetzung in Fortsetzung des Vorhabens MetaGrant (LV 2019–2021), das Anreize für exzellente Forschungsleistungen setzt (**Systemziele 1b, 2a, 2b, 2d, 4a GUEP**).

Die AAU strebt danach, ihr Forschungsprofil und ihre Forschungsschwerpunkte weiter zu schärfen und zu entwickeln. Eine zentrale Initiative der Profil- und Schwerpunktbildung der kommenden Leistungsperiode ist die Konsolidierung und der Ausbau des *Digital Age Research Center* (D<sup>1</sup>ARC) als organisatorischer Kern des universitätsweiten Forschungsfeldes *Humans in the Digital Age* (HDA). Das damit assoziierte Vorhaben **D<sup>1</sup>ARCExp** trägt insbesondere zu den **Systemzielen 1b, 2a und 7e GUEP** bei.

In der Leistungsperiode 2022–2024 soll ferner eine Stärkung der **forschungsbezogenen Third Mission** erfolgen, die sich in der Entwicklung und in ersten Schritten der Umsetzung einer entsprechenden Third-Mission-Strategie der AAU (Vorhaben **3MStrat**, EP 51-52) niederschlägt. Dieses Vorhaben korrespondiert insbesondere mit den **Systemzielen 5a, 5b, 5c, 7c und 7d GUEP**.

#### **B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur**

Die AAU verfolgt den eingeschlagenen Weg der **Profilbildung** konsequent weiter. Hierzu werden fachlich spezialisierte Forschungsfelder, aber insbesondere auch die Zusammenarbeit in fachübergreifenden Themenbereichen gestärkt. Dies korrespondiert mit der strategischen Stärke der AAU, über ein vergleichsweise vielfältiges Fächerspektrum bei gleichzeitig enger universitätsinterner Vernetzung und den sprichwörtlich „kurzen Wegen“ zu verfügen. Forschungsschwerpunkte und Forschungsstärkefelder sind durch eine Reihe von Kriterien gekennzeichnet, die im Konzeptpapier „LV-Vorhaben ArchFo: Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte an der Universität Klagenfurt“ (LV 2019–2021) dargelegt sind. Sie haben in personeller Hinsicht eine kritische Masse an Forschungskapazität (quantitativ). An sie werden in qualitativer Hinsicht drei zusätzliche Anforderungen gestellt: (1) ihr Themenbereich ist klar beschreibbar; (2) sie weisen gemeinsame Forschungsaktivitäten auf; (3) ihre Forschungsleistungen (Publikationen, Drittmittelprojekte) zeichnen sich durch eine sehr gute Sichtbarkeit bzw. im Falle der Forschungsstärkefelder durch eine herausragende Sichtbarkeit aus.

Vier profilbildende Forschungscluster haben sich aus der Clusterinitiative der letzten Jahre herausgebildet: **Energiemanagement und -technik, Nachhaltigkeit, Selbstorganisierende Systeme** und **Visuelle Kultur**. Sie werden ergänzt durch vier weitere Forschungscluster: **Bildungsforschung, Judgment, Public Health** und **Unternehmertum**.

Die AAU weist außerdem zwei Forschungsstärkefelder aus. Ein erstes Forschungsstärkefeld **Networked and Autonomous Systems** (NAS) soll in der nächsten Leistungsperiode durch den Versuch der Etablierung einer Outdoor-Drohnenarena (Vorhaben **DroFac2.0**, siehe B2.) maßgeblich gestärkt werden.

Ein zweites Forschungsstärkefeld jüngeren Datums im Bereich **Multiple Perspectives in Optimization** soll angesichts beträchtlicher Forschungserfolge (z. B. FWF-doc.funds-Projekt seit 2020, 4 Projekte in FP7 und H2020, 11 weitere FWF-Projekte) in der nächsten Leistungsperiode konsolidiert werden (Vorhaben **MPOpt**). Es wird maßgeblich durch das Institut für Mathematik und das Institut für Statistik

getragen und widmet sich komplexen Optimierungsproblemen, die zur Entscheidungsunterstützung moderner mathematischer Methoden der Modellierung und der Systemanalyse bedürfen. In der folgenden Leistungsperiode soll zum einen eine Erweiterung der disziplinären Zugänge ins Auge gefasst werden. Zum anderen soll auch Forschung zu möglichen Anwendungsfällen integriert werden.

Ein Kernprojekt der Profilbildung in der Leistungsperiode 2019–2021 ist der Aufbau des Potenzialbereichs Humans in the Digital Age und seines organisatorischen Zentrums, dem Digital Age Research Center. Dem D<sup>1</sup>ARC gehören neben dem Doktoratskolleg **DECIDE** (Decision-Making in a Digital Environment) derzeit drei Professuren – für „Cybersecurity“, „Computerlinguistik“ und „Humanwissenschaft des Digitalen“ – mit ihren jeweiligen Teams an. In der inhaltlichen Ausrichtung konnte damit ein wesentlicher Schritt in Richtung Konsolidierung des Potenzialbereichs gesetzt werden, der in der nächsten Leistungsperiode konsequent weiterverfolgt werden soll. Dazu wird die Professur für **Machine Learning / Data Sciences** (LV 2019–2021) erneut ausgeschrieben. Mit dieser Besetzung wird das Ziel verfolgt, die disziplinären Perspektiven auf die digitale Transformation weiter auszudifferenzieren und damit an der Universität neue Kooperationspotenziale im Themenfeld HDA zu erschließen. Das Vorhaben **D<sup>1</sup>AR-CExp** unterstützt einen bottom-up orientierten Ausbau der interdisziplinären und institutsübergreifenden Kooperationen, der in der Beantragung und Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte und Fachtagungen am D<sup>1</sup>ARC münden soll. Ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der Forschung zur digitalen Transformation soll auch durch das Doktoratskolleg DECIDE und sein Nachfolgekollég (ab Herbst 2023) geleistet werden.

Mit Blick auf die Ausschreibung der **Clusters of Excellence** durch den FWF im Rahmen der Exzellenzinitiative „excellent=austria“ lassen sich in erster Betrachtung an der AAU zwei Kandidaten für eine Beantragung identifizieren: der Kontext des Forschungsstärkefelds Networked and Autonomous Systems sowie der Kontext HDA / D<sup>1</sup>ARC.

„Universitäten brauchen institutionelle ‚Freiräume‘, in denen risikoreiche, ergebnisoffene und innovative Grundlagenforschung betrieben werden kann“ (Basisbrief, S. 4). Diese Auffassung liegt auch der Forschungsstrategie der AAU zugrunde. Freiräume für Forschung werden an der AAU durch die bottom-up initiierte Entwicklung von Forschungskontexten (Forschungsstärkefelder, Cluster, Potenzialbereich) geschaffen. Anreizsysteme für exzellente Forschungsleistungen, Mobilitätsförderungen, die Förderung von Kooperationen mit Partner\*innen im In- und Ausland sowie von kleineren explorativen Forschungsprojekten unterstützen an der AAU Freiräume für die Grundlagenforschung zusätzlich. Das „1000 Ideen Programm“ des FWF stieß auf großes Interesse; angesichts einer Erfolgsquote von einem Drittel der gestellten Anträge waren die Erfahrungen positiv.

Die Anstrengungen um Research Mainstreaming und gute Betreuungsrelationen münden nahtlos in das Ziel, dem **wissenschaftlichen Nachwuchs** möglichst gute Forschungs-, Arbeits- und Entwicklungsbedingungen zu bieten. Insbesondere sollen Dissertationen in einen reichhaltigen Kontext forschungsaktiver Betreuung eingebettet sein. Exemplarisch hierfür sind das **Karl Popper Kolleg**, das als Doktoratskolleg mit zusätzlichen internationalen Fellows für höchste Standards und gute Vernetzung in der Doktoratsphase sorgt, das Doktoratskolleg am D<sup>1</sup>ARC sowie die wachsende Zahl **thematischer Doktoratsprogramme**. Diese Initiativen werden in der nächsten Leistungsperiode weitergeführt. Mit Auslaufen des Karl Popper Kollegs sowie des Doktoratskollegs am D<sup>1</sup>ARC werden entsprechende Nachfolgekollégs eingerichtet. Zusätzlich ist eine universitätsweite Ausschreibung (ohne thematische Vorgabe) und anschließende Neueinrichtung weiterer themenspezifisch strukturierter Doktoratsprogramme mit thematisch aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen zu einem Forschungsfeld vorgesehen (Vorhaben **DokProg**). Damit der Nachwuchs sich im internationalen Wettbewerb um Aufmerksamkeit, Innovation, wissenschaftliche Positionen und Forschungsmittel erfolgreich beweisen und behaupten kann, bietet die Universität kontinuierlich eine breite Palette weiterer Förder-, Unterstützungs- und Karrierebegleitungsmaßnahmen an, wie etwa Dissertationsstipendien, Mobilitätsförderungen, Summer Schools oder Peer Mentoring-Programme.

In der Leistungsperiode 2022–2024 sollen auch verstärkt Impulse gesetzt werden, um Vorhaben von Wissenschaftler\*innen der AAU im Sinne der **Third Mission** zu unterstützen – eingebettet in die Entwicklung einer universitätsweiten forschungsorientierten Third-Mission-Strategie und mit Blick auf deren anschließende Implementierung (Vorhaben **3MStrat**). Die AAU orientiert sich an der im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan vertretenen Definition von „Third Mission“: als einem umfassenden Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung von Universitäten. Unter „Third Mission“ sind die Bereiche Wissens- und Technologietransfer (dazu ausführlich B3.) sowie Innovation, Wissenschaftskommunikation, die Interaktion von Universität und Wirtschaft ebenso zu subsumieren wie das lebensbegleitende Lernen.<sup>10</sup> Die anvisierte forschungsorientierte Third-Mission-Strategie sollte u. a. Differenzierungen in Hinblick auf die Forschungskulturen erlauben, die bestehenden umfangreichen Third-Mission-Aktivitäten der AAU berücksichtigen und integrieren, in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden, etwaige Spannungsfelder im universitären Zielsystem explizit adressieren und schließlich klare Ziele und Vorgehensweisen formulieren.

Die Einrichtung einer § 99 Professur (auf 5 Jahre befristet) für Englische Fachdidaktik (Vorhaben **Eng-DidProf**) leistet einen Beitrag zu Forschung und Lehre in der Anglistik. Sie kommt insbesondere dem Lehramtsstudium zugute und dient der Verbesserung der Betreuungsrelationen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	DokProg Universitätsweite Ausschreibung themenspezifisch strukturierter Doktoratsprogramme EP 42, 54	Neueinrichtung weiterer themenspezifisch strukturierter Doktoratsprogramme, insb. auch thematisch aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen zu einem Forschungsfeld	<b>2022:</b> Ausschreibung, Begutachtung und Auswahl  <b>2023:</b> Einrichtung der Doktoratsprogramme
2	D!ARCExp Dosierte und bottom-up-orientierter Ausbau des Digital Age Research Center EP 53	Kontinuierlicher, dosierter und bottom-up orientierter Ausbau des D <sup>1</sup> ARC als organisatorischer Kern des Potenzialbereichs Humans in the Digital Age bei Integration weiterer Professuren	<b>2022:</b> Analyse Kooperationspotential (innerhalb D <sup>1</sup> ARC und D <sup>1</sup> ARC & HDA)  <b>2023:</b> Beantragung und Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte und Fachtagungen Austausch zur Entwicklung von HDA/D <sup>1</sup> ARC im 4. BG  <b>2024:</b> idem
3	MPOpt* Konsolidierung des Forschungsstärkefelds im Bereich Multiple Perspectives in Optimization	Konsolidierung des Forschungsstärkefelds im Bereich Multiple Perspectives in Optimization	<b>2022:</b> Ausarbeitung einer Architektur  <b>2023:</b> Umsetzung der Architektur, Präsentation im 4. BG  <b>2024:</b> Evaluierung (Selbstbericht, externe Gutachten, Empfehlungen)

<sup>10</sup> Systemziel 1 GUEP, Fußnote 11, S.11.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	3MStrat Entwicklung einer forschungsorientierten Third-Mission-Strategie EP 42, 51, 52	Entwicklung einer universitätsweiten forschungsorientierten Third-Mission-Strategie in einem partizipativen Prozess mit Blick auf deren anschließende Implementierung; Umsetzung für ausgewählte Pilotprojekte	<b>2022:</b> Dokumentation und Analyse von Third-Mission-Aktivitäten an der AAU (seit 2016) <b>2023:</b> Entwicklung der Strategie <b>2024:</b> Umsetzung für ausgewählte Pilotprojekte, Berichtsvorlage im LV-Begleitgespräch
5	EngDidProf Einrichtung einer Professur für Englische Fachdidaktik EP 27, 36	Einrichtung einer § 99 Professur (auf 5 Jahre befristet) für Englische Fachdidaktik als Beitrag zu Forschung und Lehre in der Anglistik, insb. im Lehramtsstudium, und zur Verbesserung der Betreuungsrelationen	<b>2022:</b> Einleitung des Berufungsverfahrens <b>2023:</b> Besetzung
6	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“	Folgendes Projekt mit Lead der Universität Klagenfurt wurde im Rahmen der Clusters of Excellence-Ausschreibung 2021 eingereicht (Letter of Intent): „Multidrone systems“ mit TU Graz, TU Wien und Uni Innsbruck Die Universität Klagenfurt beteiligt sich zudem als Partnerin an drei weiteren eingereichten Clusters of Excellence.	<b>2022:</b> Ausarbeitung von Vollarträgen bei positiver Evaluation der Konzeptanträge durch den FWF <b>2023:</b> Start der Cluster im Falle der Bewilligung durch den FWF

### B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Weiterentwicklung des Potenzialbereichs „Humans in the Digital Age“	Anzahl thematisch einschlägiger Publikationen analog zur Definition der WB KZ 3.B.1 <sup>11</sup>	101	106	112	120
2	Intensivierte internationale Vernetzung in der Forschung	Anzahl von Publikationen mit internationalen Ko-Autor*innen, Basis WB KZ 3.B.1 <sup>12</sup>	274	280	290	300

<sup>11</sup> Es handelt sich um die Gesamtzahl der Publikationen (alle Sichtungsmerkmale gemäß WB 3.B.1) der Kategorie „science to science“, die thematisch dem Bereich HDA zuzuordnen sind, auf Basis der Forschungsdokumentation der Universität Klagenfurt.

<sup>12</sup> Ausschlaggebend für das Kriterium „international“ ist die Affiliation der Ko-Autor\*innen.

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
3	Mobilität von (Nachwuchs-)Wissenschaftler*innen	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen Personals mit einem mind. 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) lt. WB KZ 1.B.1	55	55	80	90
4	Forschungsförderung von Fördergebern mit hoher Reputation	Anzahl eingereicherter Anträge bei Fördergebern mit Reputation (FWF, EU <sup>13</sup> , FFG, OeNB)	93	94	96	100
5	Hohe Präsenz in internationalen / nationalen Scientific Communities durch Fach- und Lehrbücher	Erstauflagen von Fach- oder Lehrbüchern lt. WB KZ 3.B.1	69	70	71	72
6	Hohe Präsenz in internationalen / nationalen Scientific Communities durch Beiträge in gelisteten Journalen	Publikationen in SCI-, SSCI, A&HCI-Journals lt. WB KZ 3.B.1	201	202	204	210
7	Hohe Präsenz in internationalen Scientific Communities durch Vortragsleistungen, deren Vortragsort im Ausland liegt	Vorträge, deren Vortragsort <sup>14</sup> im Ausland liegt, lt. WB KZ 3.B.2 (nur „science to science“)	273	300	350	400
8	Hohe Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit von Nachwuchswissenschaftler*innen: Beiträge in gelisteten Journalen	Publikationen in SCI-, SSCI, A&HCI-Journals (analog zur Definition der WB KZ 3.B.1) von Nachwuchswissenschaftler*innen	97	98	99	100
9	Hohe Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit von Nachwuchswissenschaftler*innen: Vortragsleistungen, deren Vortragsort im Ausland liegt.	Vorträge, deren Vortragsort im Ausland liegt, lt. WB KZ 3.B.2 (nur „science to science“) von Nachwuchswissenschaftler*innen	148	160	200	250

<sup>13</sup> Berücksichtigt werden nur die europäischen FTI-Förderungen (z. B. Horizon Europe).

<sup>14</sup> Die Zielwerte beruhen auf der Annahme, dass 1. die vom BMBWF erlassene Sonderregelung für 2020 (dass online gehaltene Vorträge, deren Veranstalter im Ausland ist, als „Vorträge im Ausland“ deklariert werden können) Gültigkeit behält, solange Reisen nur eingeschränkt möglich sind, und dass 2. auch 2022 noch weniger Konferenzen stattfinden werden als vor der Pandemie.

## B2. Großforschungsinfrastruktur

### **B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Die Großforschungsinfrastruktur der AAU ist in ihrer Charakteristik durch das universitäre Fächerspektrum geprägt. So ist die Universitätsbibliothek nach wie vor die zentrale Großforschungsinfrastruktur der AAU im Sinne der Definition des BMBWF. Sie stellt die für Forschung, Lehre und Weiterbildung benötigte Literatur und sonstige Informationsträger bereit. Die Bibliothek beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der digitalen Transformation. Darüber hinaus versorgt sie die Kärntner Öffentlichkeit mit Fachliteratur im Sinne einer wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek. Ihre Weiterentwicklung trägt damit insbesondere zu den [Systemzielen 2c, 3a, 5a und 7e GUEP](#) bei.

Die Teilnahme an der österreichischen Forschungsinfrastrukturinitiative CLARIAH-AT (als Beitrag zu den europäischen Forschungsverbänden CLARIN-ERIC und DARIAH-EU) dient der Weiterentwicklung der österreichweiten Kooperation im Bereich der Digital Humanities (Vorhaben **DigHum**) und trägt zu den [Systemzielen 1b, 2b und 2c GUEP](#) bei.

Eine Großforschungsinfrastruktur ganz anderen Typs ist die Drohnenflughalle, die in der Leistungsvereinbarung 2019–2021 als Immobilienprojekt in Planung aufgeführt ist und, inzwischen eröffnet, als hochmoderne Forschungsinfrastruktur und größte ihrer Art in Europa nicht nur den Forscher\*innen an der AAU, sondern auch anderen Institutionen und Firmen zur Verfügung steht ([Systemziele 1b, 2b, 2c, 5b, 5c GUEP](#)). Für die nächste Leistungsperiode ist eine innovative Erweiterung geplant (Vorhaben **Dro-Fac2.0**, s. u.).

Die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur wird durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Systemziel 2c).

### **B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur**

Bereits vor Corona hat die **Universitätsbibliothek** wesentliche Maßnahmen für eine ortsungebundene und permanente Nutzung ihres Medien- und Serviceangebots gesetzt. Im Errichten digitaler Lösungen, durch die Online-Umstellung ihres gesamten Führungs- und Schulungsangebots, im Aktivieren von Automatisierungsprozessen für den Entlehnbetrieb sowie im verstärkten Durchführen von Scandiensten wird der Verlust der physischen Präsenz weitestgehend kompensiert. Diese *digitale Fitness* nimmt wesentlich Einfluss auf die Aktivitäten und Ziele der Bibliothek für die Leistungsperiode 2022–2024.

Die kontinuierliche Erweiterung des elektronischen Angebots an Medien und Datenbanken erfolgt größtenteils durch konsortiale Lizenzierung und im **Wahrnehmen transformativer Angebote** mit Open-Access, bis hin zu Gold-Open-Access-Publikationskomponenten in renommierten Publikationsorganen, die an der KEMÖ<sup>15</sup> ausgehandelt werden. Die Bibliothek arbeitet auch aktiv in den bibliotheksseitigen Arbeitsgruppen<sup>16</sup> des österreichweiten **Digitalisierungsprojekts AT20A2** (Austrian Transition to Open Access 2) mit. Mit diesen Initiativen wird ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung von Plan S geleistet. Darüber hinaus unterstützt die Bibliothek Forschende in ihrem Publikationsprozess durch den Service der DOI-Vergabe, durch das Präsentieren ihrer Open-Access-Beiträge im Repository **netlibrary** oder durch die Teilnahme am Orcid-Konsortium.

Neben dem Erwerb aktueller E-Medienangebote mit Open-Access-Komponenten ermöglicht die Bibliothek im **Digitalisieren wertvoller Handschriften und älterer Gebrauchsliteratur** Forschenden sowie

---

<sup>15</sup> Kooperation E-Medien Österreich: Einrichtung für den koordinierten Erwerb von E-Medien und Nutzungsrechten an E-Medien im Rahmen der Bibliothekskonsortien in Österreich.

<sup>16</sup> Teilprojekt 1 (Zunahme transformativer Verträge für Österreich) und Teilprojekt 2 (Datahub für Open-Access-Verhandlungen und -Monitoring).

der interessierten Öffentlichkeit barrierefrei materialschonenden Zugriff auf diese delikaten Bestände. Durch die Digitalisierung der Supplement-Archivalien (z. B. Bild- und Tondokumente, Master-Copies mit Annotationen von Popper) an der **Karl-Popper-Sammlung** wird der lokalen und internationalen Forschung ein weiteres Tor für den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff geöffnet werden.

Die planmäßige Erweiterung des digitalen Angebots der **Teaching Library** sieht die vermehrte Erstellung barrierefreier Online-Tutorials und Schulungsvideos zur Nutzung des Medienangebots der Bibliothek für die öffentlich zugängliche Online-Lernplattform der Bibliothek vor.

Auf Basis des 2021 erstellten Gesamtkonzepts zur **Modernisierung der Bibliothek** soll – nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel – in der Leistungsperiode 2022–2024 mit einer stufenweisen Umsetzung der vorgesehenen Vorhaben begonnen werden. Als *Dritter Ort*<sup>17</sup> möchte die Bibliothek den unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer Benutzer\*innen als Lern-, Lese-, Rückzugs-, Begegnungs- und Veranstaltungsort noch besser gerecht werden. Atmosphärisch ansprechende Aufenthalts- und Arbeitszonen können durch geringfügige bauliche Veränderungen im Zeitschriften- und Monografien-Lesesaal sowie im Ankauf modular einsetzbarer Tisch- und Sitz-Konstruktionen und mobiler Regale errichtet werden.

Das regelmäßige Abhalten von Veranstaltungen<sup>18</sup> in der Bibliothek hat durch Corona empfindliche Einbußen erfahren. Im Errichten eines **hybriden Ausstellungs- und Veranstaltungswesens**, das durch den Einsatz digitaler Lösungen und sozialer Medien erfolgt, wird der interessierten Öffentlichkeit auch während der Pandemie ein virtueller Blick auf wertvolle Exponate aus den Sonderbeständen ermöglicht.

Die bestehende **Drohnenhalle** und die geplanten Infrastrukturerweiterungen ermöglichen eine exzellente Forschungsumgebung für die nächste Generation mobiler Robotersysteme. Viele Forschungsfragen und Applikationen zeigen allerdings Lücken, wenn der Schritt vom Labor in die offene Umwelt gemacht wird. Dies ist nachvollziehbar, konnten doch viele Ansätze und Methoden nur ausgiebig unter Laborbedingungen getestet werden. Dies ist auch der Fall bei der Drohnenhalle. Während der Indoor-Bereich eine hervorragende Umgebung bietet, neueste und erste Technologien zu testen und erforschen, würden bereits ausgereifere Ansätze und dessen verbleibende Forschungsfragen von den Herausforderungen der offenen Umwelt profitieren. Das Vorhaben **DroFac2.0** (Drone Facility 2.0) sieht daher eine Infrastrukturerweiterung auf Outdoor-Bereiche für Multidrohnenysteme vor, quasi eine **Outdoor-Drohnenarena**, die einen eingenetzenen Outdoor-Bereich und ein Gerüst mit Trackingkameras umfasst (Outdoor-Drohnenhalle) und eine anschließende größere freie Fläche für Tests mit mehreren Drohnen. Eine ähnliche Outdoor-Drohnenhalle, die an der University of Pennsylvania aufgebaut wurde, hat USA-weit einen imposanten Eindruck hinterlassen. Die Region um die Universität und den Lakeside Park würde damit ein äußerst attraktiver Standort für Forschung, Entwicklung und Startups. Das Projekt würde das Forschungsstärkefeld Networked and Autonomous Systems maßgeblich stärken, zudem einen bedeutenden Beitrag zur Standortentwicklung sowie zum Wissens- und Technologietransfer leisten.

---

<sup>17</sup> In Anlehnung an die Theoriebildung von Ray Oldenburg präsentieren sich Bibliotheken – neben der Wohnung und dem Arbeitsplatz – als gesellschaftlich intensiv genutzte Orte.

<sup>18</sup> Lange Nacht der Forschung, Österreich liest, Kostbarkeiten aus der Bibliothek, Vorträge im Rahmen der Karl-Popper-Sammlung etc.



Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	DigHum Stärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Digital Humanities EP 19, 28, 35, 36, 53	Teilnahme an der österreichischen Forschungsinfrastrukturinitiative CLARIAH-AT (als Beitrag zu den europäischen Forschungsverbänden CLARIN-ERIC und DARIAH-EU) und Weiterentwicklung der österreichweiten Kooperation im Bereich der Digital Humanities	<b>2022 ff.:</b> Mitgliedschaft im CLARIAH-AT Konsortium; aktive Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben gemäß der DHA2021+ Strategie
2	DroFac2.0* Versuch der Etablierung einer Outdoor-Drohnenarena für Forschungszwecke	Konzeption einer Outdoor-Drohnenarena, die einen eingezetzten Outdoor-Bereich und ein Gerüst mit Tracking-kameras sowie eine größere angrenzende freie Flugfläche umfasst, für Forschungszwecke	<b>2022 und 2023:</b> Versuch der Mobilisierung eines Teils der erforderlichen finanziellen Mittel  <b>2024:</b> <i>Im Erfolgsfall:</i> Aufbau und Ausstattung des eingezetzten Outdoor-Bereichs, Absprache mit Austro Control bezüglich der freien Flugfläche
3	Beteiligung am nationalen Konsortium AUSSDA*	AUSSDA (Austrian Social Science Data Archive) ist eine zentrale Forschungsinfrastruktur für Sozialwissenschaften in Österreich, die Forschungsdaten und Archivierungsleistungen anbietet.  Die Universität Klagenfurt wird in der LV-Periode Möglichkeiten für eine verstärkte Mitwirkung prüfen (mögliche Etablierung eines Standorts und Teilnahme an der AUSSDA Leitungsgruppe).	<b>2022:</b> Prüfung einer Teilnahme  <b>In Eventu:</b> Beitritt zum AUSSDA-Konsortium

### B2.3. Ziele zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Bestandserhöhung E-Books EP 7.1	Zuwachs 2.800 Stück p. a.	67.200	72.800	75.600	78.400
2	Netlibrary Erweiterung der Open-Access-Dokumente in netlibrary EP 7.1	150 OA-Dokumente p. a.	3.600	3.900	4.050	4.200
3	Teaching Library Erreichbarkeit der Benutzer*innen durch digitales Schulungsangebot EP 7.1	Aufrufe der Lernvideos & Online-Tutorials p. a.	0	2.000	2.000	2.000

## **B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation**

### **B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Die AAU bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung (siehe Leitbild, EP 14). Gemäß § 3 Z 8 UG hat sie die Aufgabe, die Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis zu unterstützen. Die Verantwortung der AAU liegt somit auch darin, neue Erkenntnisse in den Prozess des **Wissens- und Technologietransfers** zum Nutzen von Gesellschaft und Wirtschaft einzubringen. Dieser Verantwortung kommt sie in vielfacher Hinsicht und auf verschiedenen Ebenen nach. Exemplarisch seien ihre unternehmerisch-innovativen Impulse genannt, die für die regionale Entwicklung von hoher Relevanz sind (Smart Specialisation, EP 7, 14; **Systemziel 5c GUEP**), sowie die großen Fortschritte bei der Etablierung von Open Access in Awareness und Infrastruktur (EP 80, 92; **Systemziele 5 a, 7a GUEP**). Auch in der Leistungsperiode 2022–2024 soll den Ansprüchen und Erwartungshaltungen, die aus Gesellschaft und Wirtschaft an die Universität herangetragen werden, adäquat begegnet werden. Dabei ist Interaktion mit mehreren Zielgruppen erforderlich, für die es Abstimmungen nach außen und innen benötigt. Damit einhergehend will die AAU ihre Beiträge im Bereich der inter- und transdisziplinären Forschung verstärken. Ein ausdifferenziertes Maßnahmenbündel zielt darauf ab, den Wissenstransfer zu intensivieren (siehe auch B1., Vorhaben **3MStrat**, EP 51-52; **Systemziele 5a, 7c GUEP**).

Die gesellschaftliche Verantwortung der Universität wird im Sinne einer umfassenden Third Mission nicht nur mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung, sondern ebenfalls durch einen direkten Dienst an der Gesellschaft wahrgenommen, insbesondere in Form von Beratungstätigkeiten öffentlicher Einrichtungen und politischer Entscheidungsgremien (Basisbrief, S. 8). Exemplarisch sei auf die Mitwirkung von Wissenschaftler\*innen der Universität in Expertengremien zum politischen Umgang mit COVID-19 verwiesen: z. B. auf deren Mitarbeit an einem Konzept zur nationalen Impfstofflogistik auf Einladung des Gesundheitsministeriums oder in der COVID-19 Future Operations Plattform. Um solche Beratungstätigkeiten in der nächsten Leistungsperiode stärker sichtbar zu machen und quantitativ zu erfassen, wurde ein neues Ziel „Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 3“ definiert.

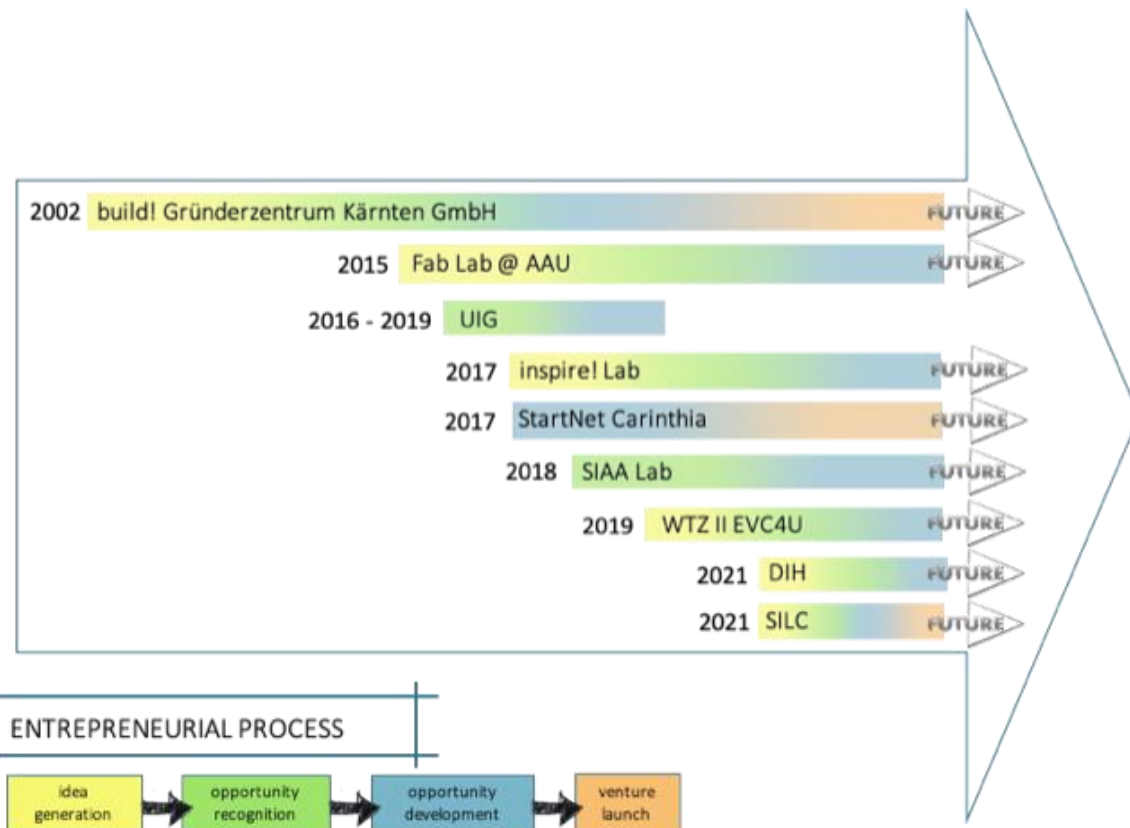
### **B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation**

#### **Wissens-/Technologietransfer und Entrepreneurship**

Ziel der AAU ist es, ein attraktives Umfeld und ein unterstützendes Netzwerk für Ausgründungen zu schaffen, um damit auch eine Zunahme von Verwertungs-Spin-offs zu erreichen. In der nächsten Leistungsperiode sollen bessere Bedingungen dafür entwickelt werden: durch Professionalisierung des Wissenstransfers (**ProfTrans**), Fortbildung und Awareness Raising im Bereich des Wissens- und Technologietransfers unter den Wissenschaftler\*innen (**AwareWT**) sowie durch intensivierte Kooperation und Vernetzung mit den relevanten regionalen (und überregionalen) Akteuren.

Die Fakultäten der AAU leisten entsprechend ihrer Fachgebiete und Forschungsschwerpunkte jeweils unterschiedliche Beiträge zum Wissenstransfer. Die unternehmerisch-innovative, reformatorische Grundhaltung der Universität (EP 14) wird durch Leistungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und insbesondere des Instituts für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung maßgeblich getragen und durch ein umfassendes Spektrum an thematischen Programmen und Projekten abgestützt. Die alle Phasen des unternehmerischen Prozesses abdeckenden Angebote (siehe Grafik) richten sich an unterschiedliche Zielgruppen: angehende Gründer\*innen, Schüler\*innen und Studierende sowie die öffentliche Verwaltung und regionale Stakeholder. Das Leistungsportfolio umfasst Coaching und Support bis hin zur Bereitstellung von Infrastruktur für Prototyping und Co-Working (FAB LAB, inspire! Lab). In der Lehre steht – neben der Vermittlung der Grundlagen im Bereich Entrepreneurship (Entrepreneurial Skills), teilweise auch für Studierende nicht wirtschaftsbezogener Studien – verstärkt auch die Förderung des **Entrepreneurial Mindset** im Mittelpunkt. Dafür stehen Einrichtungen

wie z. B. inspire! Lab<sup>19</sup> als Raum für Kreativität, Teamwork und Innovation (Systemziel 5b GUEP, S. 24). Mit dieser Entwicklung, die in der nächsten Leistungsperiode weiter gestärkt werden soll, nähern sich die Third Mission Aktivitäten im Bereich Entrepreneurship an der AAU bereits wesentlich den Empfehlungen der Europäischen Kommission und der OECD<sup>20</sup> an.



Grafik: Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung (2021)

Die Fakultät für Technische Wissenschaften der AAU weist eine lange Geschichte **enger Kooperationen mit Firmen** durch Forschungsprojekte auf (Siemens, Infineon, Airbus) sowie einen zum Teil langjährigen **Wissenstransfer in wirtschaftsnahe Forschungsorganisationen** (Joanneum Research, Fraunhofer Austria Innovationszentrum KI4LIFE, Silicon Austria Labs und Lakeside Labs GmbH). In diesem Kontext sei als Best Practice-Beispiel universitärer Ausgründungen das Unternehmen Bitmovin angeführt, das sich inzwischen als weltweit führender Anbieter von Online-Videotechnologie etabliert hat. Neben einer ausgezeichneten wirtschaftlichen Bewertung und laufend eingeworbenen nationalen (2. Preis beim Houska Award) und internationalen Preisen (Technology & Engineering Emmy® Award) ist das Unternehmen wichtiger Impulsgeber für die Stärkung der Region (Arbeitsplätze) und betreibt gemeinsam mit dem Institut für Informationstechnologie das Christian Doppler Labor ATHENA an der AAU, in dessen Rahmen Technologie anwendungsorientiert beforscht und transferiert wird.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften fördert die Weiterentwicklung sowie einschlägige Aktivitäten ihrer Angehörigen in den Bereichen „Third Mission“ und Open Access (EP 16). Im Kontext des **Wissenstransferzentrums Süd (WTZ)** wurde die Auseinandersetzung und Awareness-Bildung mit den Themen Technologietransfer (Intellectual Property) und Wissenstransfer mit besonderem Fokus auf GSK erfolgreich fortgesetzt.

Eine Stärke der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ist seit jeher ihre enge Verknüpfung von Forschung, Lehre und Third Mission sowie ihr Engagement im Bereich der inter- und

<sup>19</sup> <https://inspirelab.at/das-lab>.

<sup>20</sup> OECD/EU (2019), Supporting Entrepreneurship and Innovation in Higher Education in Austria, OECD Skills Studies, OECD Publishing, Paris; ; S.102; vgl. GUEP, 24.

transdisziplinären Forschung (EP 19). Insbesondere zeichnet sie sich durch eine Vielzahl von Beratungstätigkeiten öffentlicher Einrichtungen (z. B. im Bildungsbereich) aus.

Von zentraler Bedeutung für die Erfolgsaussichten bei der Weiterentwicklung einer lebendigen Ausgründungskultur an der Universität Klagenfurt ist ein zzt. im Kontext der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH und unter maßgeblicher Beteiligung der AAU stattfindender Profilbildungsprozess. Auf der Grundlage vieler Sondierungsgespräche mit Wissenschaftler\*innen der AAU sowie Vertreter\*innen von Forschungseinrichtungen, Unternehmen, BABEG, KWF, IV Kärnten etc. eruiert ein Kernteam, welche Gründungsvorhaben am Standort ausgezeichnete Umfeldbedingungen vorfinden (würden), um in einem nächsten Schritt Gründungsinteressierte regional und überregional attrahieren zu können. In diesem Prozess zeichnet sich bereits sehr plastisch das Potential des Standorts ab dank der Vielzahl der an den Schnittstellen von Universität, Forschung und Wirtschaft angesiedelten Akteure, Initiativen und Infrastrukturen, die einschlägige Synergien versprechen. Neben der AAU seien nur exemplarisch und in alphabetischer Reihenfolge genannt: 5G Playground Carinthia, AIRlabs Austria, CD Labor ATHENA, Drohhalle, FH Kärnten, KI4LIFE, Lakeside Labs GmbH, Lakeside Science & Technology Park, Robotics (Joanneum Research), Silicon Austria Labs (SAL). In diesem Zusammenhang ist auch die Beteiligung der Universität mit Beginn 2021 an dem FFG-geförderten Transferprojekt **Digital Innovation Hub Süd** (siehe A5.1.) von Interesse, in dessen Kontext Wissenschaftler\*innen der AAU durch den forschungsbezogenen Wissenstransfer den Ausbau der Digitalisierung in Klein- und Mittelbetrieben der Region unterstützen.

Die Universität Klagenfurt wird sich auch in der Leistungsperiode 2022–2024 aktiv an einer das Gründungsgeschehen stimulierenden Profilbildung und Vernetzung am Standort engagieren. Sie sieht zugleich ein Maßnahmenbündel vor, um den **Wissens- und Technologietransfer** als wesentlichen Bereich von Third Mission (**Systemziel 1a GUEP**, Anmerkungen, S. 11) sowie das **Awareness Raising** in diesem Kontext universitätsintern noch gezielter zu unterstützen. Während ein erstes Vorhaben (**ProfTrans**) allen Universitätsangehörigen gleichermaßen zugutekommt, richtet sich ein zweites (**AwareWT**) an jene Wissenschaftler\*innen (insbesondere auch Nachwuchsforschende), die mit Themen des Wissenstransfers und des Entrepreneurships bisher nicht oder kaum in Berührung gekommen sind.

Im Rahmen des Vorhabens **ProfTrans** (Professionalisierung des Wissenstransfers) sollen die bestehenden Strukturen (z. B. Support) und Strategien an der AAU und in ihrem direkten Umfeld (z. B. build!) einem „Relaunch & Update“ unterzogen werden. Unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder (Forschende der AAU, Forschungsservice, Akteure an der Schnittstelle zur Wirtschaft) sollen Transferpotenziale, die bis dato nicht oder ungenügend gehoben wurden, sichtbar gemacht werden und die benötigten Supportstrukturen (bzgl. Expertise, Förderformaten) eruiert werden. Dabei sind sowohl die Transferleistung per se als auch Akzeptanz und Wertschätzung (Stichwort „Anerkennungsdefizit“<sup>21</sup>) dieser Leistungen zu berücksichtigen. Von zentraler Bedeutung ist ebenfalls die Berücksichtigung verschiedener Wissenschaftskulturen in Hinsicht auf besondere Bedürfnisse oder Herausforderungen.

Ein zweites Vorhaben (**AwareWT**) konzentriert sich auf das Awareness Raising im Bereich des Wissens- und Technologietransfers unter Wissenschaftler\*innen der AAU. Dabei sollen alle Fachbereiche und Wissenschaftskulturen in den Blick genommen werden, d. h. insbesondere auch jene Wissenschaftler\*innen, die bisher nur wenig Berührungspunkte mit Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftsnahe Bereiche hatten. Zwei Veranstaltungsformate ergänzen sich: Doktorierenden aller Fächer wird in universitätsweit beworbenen Lehrveranstaltungen praktisches und theoretisches Wissen zu zentralen Dimensionen des Wissens- und Technologietransfers von AAU-internen wie -externen Dozierenden vermittelt. Neben den Lehrveranstaltungen ist eine eigene Veranstaltungsreihe geplant: die **Klagenfurter Kamingsprache**. Zu diesen Treffen unter Kolleg\*innen in kleinem Kreis wird jeweils min-

---

<sup>21</sup> Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier (Drs. 5665-16), Oktober 2016, S. 8; <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.html>.

destens ein Gast mit praktischer Erfahrung bzw. Expertise im Bereich des Wissens- und Technologietransfers eingeladen. Ziel ist der informelle, offene und direkte Austausch in der Erwartung, dass es neben einer Wissensvermittlung auch zu überraschenden Einsichten kommt und das Interesse an Aktivitäten und Kooperation in diesem Bereich geweckt wird.

Die Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie soll auch weiterhin unter Berücksichtigung der offiziellen Strategiepapiere (Open Innovation- und IP-Strategien) verfolgt werden (Vorhaben **IPRStrat**). Dabei soll auch der forschungsbezogenen Third Mission auf europäischer Ebene durch eine mögliche EIC-Teilnahme Rechnung getragen werden (siehe auch B4.).

### **Open Science: Open Access (Plan S), Open Data**

Im Zeichen des Wissens- und Innovationstransfers stehen auch die Konsolidierungen, die die AAU bei der Etablierung einer umfassenden **Open Access Infrastruktur** (**Systemziel 5a GUEP**) vorgenommen hat und die den Forderungen des Plan S bereits stark entgegenkommen. Exemplarisch seien die Publikationsförderungen – auch für Monographien – sowie die „transformative agreements“ mit allen wichtigen wissenschaftlichen Verlagen (den sogenannten Big Five), die von der KEMÖ ausverhandelt wurden, angeführt. Auch ist das Repositorium der AAU „netlibrary“ (Visual Library) in der Datenbank OpenDOAR gelistet, womit das entscheidende Kriterium von Plan S erfüllt ist. Zwei an der AAU herausgegebene Open Access-Zeitschriften entsprechen den Plan S-Standards zur Gänze.

Die Universität Klagenfurt engagiert sich bereits seit Jahren in verschiedenen nationalen Projekten, welche die Transformation hin zu ausgewählten Komponenten von **Open Science** anstreben. Dies betrifft den Bereich Open Access (KEMÖ, AT2OA, AT2OA2, OANA), geht jedoch deutlich darüber hinaus in andere Teilgebiete von Open Science; zu nennen sind AUSSDA, BBMRI.at, CLARIAH-AT, CARLIN, DARIAH sowie informelle Netzwerke wie RepManNet<sup>22</sup>. Die Universität Klagenfurt wird ihr Engagement in den angeführten Bereichen auf nationaler und europäischer Ebene zukünftig fortsetzen und weiter ausbauen.

Seit 2020 ist die AAU in unterschiedlichen Rollen auch an den Projekten des „**Clusters Forschungsdaten**“ beteiligt, die im Rahmen der Ausschreibung „Vorhaben zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“ eingeworben wurden (**Systemziel 5a GUEP**). Im Projekt **RIS Synergy** arbeitet die AAU als Mitglied der Steuerungsgruppe an einer Vereinheitlichung der technischen Schnittstellen zwischen den Forschungsinformationssystemen der österreichischen Universitäten und Fördergebern sowie der konzeptuellen Erstellung eines international kompatiblen Forschungsportals mit. Dies geschieht mit dem ausdrücklichen Ziel, auf die Standards der **EOSC** vorbereitet zu sein. Über den „Cluster Forschungsdaten“ kann die Universität auch an dem Projekt **FAIR Data Austria** partizipieren und daraus resultierend Entwicklungen und Ergebnisse in ihre Planung auf dem Gebiet Open Data aufnehmen. Die **FAIR Prinzipien** werden schon jetzt in zahlreichen Datenmanagementplänen (DMP), welche im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst werden, aufgeführt und berücksichtigt.

Was ihr weiteres Engagement in Richtung Open Science angeht, ist die AAU in Abstimmung mit den anderen österreichischen Universitäten (uniko) und unter Berücksichtigung der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen bemüht, die notwendigen Schritte und Maßnahmen zu setzen, um die Wissenschaftler\*innen bei der Durchführung ihrer Forschung zu unterstützen und ihre Konkurrenzfähigkeit bei nationalen und internationalen Fördergebern zu gewährleisten. Um den zum Teil von außen vorgegebenen Auflagen in Richtung „Open Science“ proaktiv begegnen zu können, ist großer Kommunikations- und Vermittlungsbedarf notwendig sowie die Einrichtung abgestimmter Supportstrukturen, die über die bestehenden Ressourcen (Open-Access-Beauftragter) hinausgehen.

---

<sup>22</sup> RepManNet: Netzwerk für Repositorienmanager\*innen, <https://datamanagement.univie.ac.at/forschungsdatenmanagement/netzwerk-fuer-repositorienmanagerinnen-repmannet/>.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>ProfTrans*</p> <p>Professionalisierung des Wissenstransfers</p>	<p>Die bestehenden Strukturen auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers (evt. auch Strategien) sollen einem „Update“ unterzogen und zusätzliche Transferpotentiale eruiert werden. Dabei sollen sowohl die Transferleistungen per se als auch die Akzeptanz / Wertschätzung dieser Leistungen sowie die darauf abgestimmte Supportstruktur mitberücksichtigt werden</p>	<p><b>2022:</b> Ausschreibung für und Vergabe an professionelle externe Anbieter zur Begleitung und Beratung einer Potentialanalyse; anschließend Durchführung der Potentialanalyse</p> <p><b>2023:</b> Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts im Bereich Wissenstransfer unter Einbeziehung der wesentlichen internen und externen Akteur*innen / Stakeholder</p> <p><b>2024:</b> Ausrollung erster Umsetzungen / Maßnahmen</p>
2	<p>AwareWT*</p> <p>Awareness Raising an AAU zu Wissens- und Technologietransfer</p>	<p>Bewusstsein und Informationsgrad zu Themen des Wissens- und Technologietransfers sollen durch zwei Typen von Veranstaltungen gesteigert werden, die sich an Wissenschaftler*innen aller Fächer richten: Lehrveranstaltungen auf Doktoratsniveau und Klagenfurter Kamingsgespräche</p>	<p><b>2022 bis 2024:</b> 1 Lehrveranstaltung auf Doktoratsniveau (2 SWS / Jahr) &amp; Klagenfurter Kamingsgespräche (4 Termine im Jahr)</p>
3	<p>IPRStrat*</p> <p>Weiterentwicklung des universitären Schutzrechts und der Verwertungsstrategien auf Basis eines vom BMBWF zur Verfügung gestellten Leitfadens unter Berücksichtigung der Open Innovation- und IP-Strategien der Bundesregierung</p> <p>Strategiedokumente: IPR- und Technologieverwertungsstrategie, Spin off-Strategie, Standortkonzept der AAU</p>	<p>Die Strategien sollen unter Berücksichtigung des Vorhabens ProfTrans und, soweit möglich, nach den neuen Entwicklungen (HE-EIC) eine Aktualisierung erfahren. Open Innovation soll integriert werden.</p> <p><b>Sichtbarkeit</b></p> <p>Ein wesentlicher Faktor für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer ist Offenheit und Transparenz. Daher sollte insbesondere die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie leicht auffindbar sein – intern wie extern.</p> <p><b>Fortsetzung des jährlichen Monitorings</b> (Wissensbilanz, Statusbericht, FoSe) unter Heranziehung standardisierter Parameter (z. B. aufgegriffene Erfindungsmeldungen, Patenterteilungen,</p>	<p>Zur Strategie für die Beteiligung am EIC Bericht an BMBWF im 4. BG</p> <p>Strategien aktualisieren</p> <p>Laufende Umsetzung in Abstimmung mit Vorhaben ProfTrans</p> <p>Jährlicher Statusbericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)</p> <p><b>ab 2022:</b> sichtbar veröffentlichen</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
		Verwertungsverträge etc.). Die Entwicklungen sollen in das ProfTrans-Vorhaben einfließen, um auf Basis vergleichbarer und nachvollziehbarer Daten benötigte Ressourcen ableit- und planbar zu machen. Wesentliche Ergebnisse sollen im online Tool des BMBWF (Leitfaden) abgebildet werden.	<b>2022 – 2024</b>
4	Spin-off Offensive*	Ausarbeitung eines Ausgründungsrahmens ( <b>konkrete Maßnahmen und Ziele</b> ) für universitäre Ausgründungen und umgehende Umsetzung unter Einbeziehung von regionalen Partnern (build!, WTZ-Süd, FH Kärnten etc.).	<b>2022/2023:</b> Ausarbeitung Ausgründungsrahmen <b>2022 – 2024:</b> Umsetzung
5	Förderprogramme*	Die AAU wird sich soweit wie möglich an europ. & österr. Förderinitiativen (inkl. EIC Pathfinder, ERC Proof of Concept, Spin-off-Fellowships, etc.) beteiligen	<b>2022 – 2024:</b> Jährlicher Bericht über Online Tool des BMBWF

### B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Hoher Anteil von Open-Access-Publikationen der Kategorie „Science to Science“	Anzahl der Open Access erschienenen Publikationen der Kategorie „Science to Science“	337	340	345	350
2	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in die Gesellschaft und Wirtschaft 1	Anzahl der Publikationen (Summe) der Kategorien „Science to Professionals“ und „Science to Public“ lt. FoDok	250	255	260	270
3	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 2	Anzahl der Vorträge (Summe) der Kategorien „Science to Professionals“ und „Science to Public“ lt. FoDok	193	195	200	205
4	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 3	Wissenschaftliche Beratungsleistungen (Verwaltungssektor, Politik, Kultur und Wirtschaft)	77	80	85	90
5	Patentanmeldungen	Anzahl	1	2		
6	Spin-off Offensive	Anzahl an Spin-offs und Start-Ups	0	1		

## **B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums**

### **B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Die Steigerung der **Kooperations- und Konkurrenzfähigkeit in den internationalen Scientific Communities** ist zentrales strategisches Ziel der AAU (EP 51). Die hohe Qualität der Forschungsleistungen der Wissenschaftler\*innen an der AAU ist Grundvoraussetzung, um im wissenschaftlichen Wettbewerb reüssieren zu können und Forscher\*innen anderer europäischer Institutionen ein attraktiver Kooperationspartner zu sein. Für exzellente Forschungsleistungen werden daher entsprechende Anreize gesetzt.

Zugleich gewinnt die **forschungsbezogene Third Mission** zunehmend an Bedeutung (EP 51). Im europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“ zeigt sich das auf mehreren Ebenen: Der European Innovation Council (EIC) fördert Innovationen von der Idee bis zur Markteinführung; Bürger\*innen sollen in die universitäre Forschung stärker eingebunden werden; und Forschung soll sich in Bezug auf „Missionen“ stärker engagieren. Vor diesem Hintergrund wird die AAU in der Leistungsperiode 2022–2024 neben der Förderung exzellenter Forschungsleistungen auch verstärkt Impulse setzen, um Wissenschaftler\*innen der AAU bei ihren Vorhaben im Bereich der Third Mission zu unterstützen (EP 52, siehe B1.). Diese Ausrichtung korrespondiert insbesondere mit den [Systemzielen 1b, 2a, 2b, 2d, 4a, 5a, 5b, 5c, 7c, 7d GUEP](#).

### **B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums**

Zentrale Aufgabe der AAU ist es auch in der Leistungsperiode 2022–2024, einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Ziele des europäischen Forschungsraums zu leisten.

Nach 20 Jahren European Research Area (ERA) herrscht ein Bestreben nach Erneuerung. Die Europäische Kommission spricht in ihrer Mitteilung „A New European Research Area“<sup>23</sup> Empfehlungen aus, wie gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen sei. Vor dem Hintergrund der weltweiten Covid-19 Pandemie gewinnt das Bekenntnis zum Europäischen Forschungsraum nochmals an Relevanz. Eine Reihe von Aktivitäten und Vorhaben adressiert direkt und indirekt – und auf verschiedenen Ebenen – die Prioritäten der vorliegenden Positionspapiere der Kommission und die „FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation“.

Der **Exzellenzbegriff** nimmt in den europäischen und nationalen Strategiepapieren eine zentrale Position ein. Dies umfasst die Förderung einer exzellenten Grundlagenforschung ebenso wie jene des wissenschaftlichen Nachwuchses, um diesen kooperations- und konkurrenzfähig für eine wissenschaftliche Zukunft zu machen.

Mit der Ausgestaltung des Vorhabens MetaGrant der letzten Leistungsperiode soll das Anreizsystem für ausgezeichnete Forschungsleistungen (z. B. ERC-Grants, START-Preise) in Form eines abgekürzten Berufungsverfahrens für Universitätsprofessor\*innen gemäß § 99 Abs. 4 UG nun umgesetzt werden. Dadurch wird der strategischen Ausrichtung der AAU in der Forschung und der Steigerung der Sichtbarkeit in den internationalen Scientific Communities Rechnung getragen ([Systemziele 1b, 2a, 2b, 2d, 4a, 6b GUEP](#)).

Um das Vorhaben MetaGrant auf operativer Ebene möglichst gut abzustützen, bedarf es einer fortgesetzten Optimierung der Supportstrukturen bei der Antragstellung in hochkompetitiven Programmen. So sollen die **Unterstützungsstrukturen im Forschungsbereich** auch in der Leistungsperiode 2022–2024 weiterentwickelt werden. Als zentrale institutionelle Abteilung der AAU für die Unterstützung der Wissenschaftler\*innen bei der Durchführung von europäischen Forschungsprojekten hat sich das

---

<sup>23</sup> [https://era.gv.at/public/documents/4332/Communication\\_A\\_new\\_ERA\\_for\\_Research\\_and\\_Innovation.pdf](https://era.gv.at/public/documents/4332/Communication_A_new_ERA_for_Research_and_Innovation.pdf).



Forschungsservice dahingehend professionalisiert und etabliert. So konnten im Rahmen von Horizon 2020 bislang insgesamt 21 Projekte kompetitiv eingeworben werden, darunter ein ERC Advanced Grant und ein ERC Starting Grant, drei MSCA-Projekte und zwei Projekte mit der AAU in koordinierender Funktion.

An diese Erfolge anknüpfend, sollen durch das Vorhaben **PreAward** zusätzliche gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Forscher\*innen in der Pre-Award-Phase implementiert werden. Diese zielen auf eine Stärkung der Beteiligung an den Säulen 1 bis 3 und weiterer Programme von Horizon Europe sowie auf die Steigerung der Beteiligungen der AAU als projektkoordinierende Institution ab. Aus Erfahrungswerten im Rahmen der Antragstellung wird sichtbar, dass die Unterstützung viele Aspekte bereits sehr gut abdeckt; manche jedoch noch weiter optimiert werden könnten, insbesondere auch durch eine präzisere Abstimmung auf die spezifischen Anforderungen der verschiedenen EU-Förderformate. Durch das geplante Vorhaben **PreAward** sollen Wissenschaftler\*innen verstärkt bei der Antragstellung unterstützt und entlastet werden, sodass mehr Zeit für die Ausarbeitung der wissenschaftlichen Inhalte der Anträge aufgewendet werden kann. Ziel ist es, Freiräume für die Forscher\*innen zu schaffen, die die Attraktivität der Antragstellung in hochkompetitiven Programmen steigert (**Systemziel 2b GUEP**). Das Konzept für das Maßnahmenpaket soll in enger Abstimmung mit den Forschenden und mit Blick auf die Bedürfnisse verschiedener Karrierestufen und Wissenschaftskulturen entwickelt werden, um möglichst passgenau wirksam werden zu können.

Ein weiteres Vorhaben zur Weiterentwicklung des Forschungsumfeldes (EP 55) betrifft die Handhabung des oftmals sehr komplexen Finanzmanagements bei extern finanzierten Projekten, insbesondere auch EU-Projekte (Rahmenprogramm, Interreg). Das Zusammentreffen interner Prozesse mit den Programmrichtlinien verursacht gegenwärtig oftmals Kapazitätsengpässe bei den an der Prüfung beteiligten Abteilungen. Dem soll mit dem Vorhaben **ITFoMan** (Konzeption und Aufbau eines IT-unterstützten Forschungsmanagements) begegnet werden (siehe D2.2., D2.3.).

Die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz der Mitarbeiter\*innen wird an der AAU, insbesondere für Nachwuchswissenschaftler\*innen, zusätzlich durch Angebote im Bereich der Mobilität (Vorhaben **ErasmusStip**) und mit Blick auf Gleichstellung als zentrales Thema (Vorhaben **FrauenPlus**) wesentlich ergänzt. Zu erwähnen ist auch die Fortsetzung des zugleich die internationale Mobilität wie das Mentoring unterstützenden **Young Scientists Mentoring Programms** aus der letzten Leistungsperiode.

Das Vorhaben der Entwicklung einer **forschungsorientierten Third Mission Strategie** (Vorhaben **3MStrat**) wird ausführlich in Abschnitt B1. vorgestellt.

In „Horizon Europe“ wird der **grünen und digitalen Transformation** eine zentrale Rolle zukommen. Die AAU steht dieser Schwerpunktsetzung angesichts ihres Forschungsprofils sehr positiv gegenüber und wird ihre Wissenschaftler\*innen bei einer Teilnahme entsprechend umfassend unterstützen. Ganz im Sinne der Priorität 1 der „New European Research Area“ reflektiert und fokussiert die AAU als Gründungsmitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten und aktives Mitglied im Europäischen Forschungsraum ihr eigenes Tun auf sämtlichen Ebenen: ca. 30 % (16 von 54) der Vorhaben im Entwicklungsplan der AAU beschäftigen sich mit grünen und / oder digitalen Themen.

In Bezug auf Fragen der Infrastruktur für Forschung und Technologie und die Translation von Ergebnissen aus Forschung und Innovation in die Wirtschaft ist besonders hervorzuheben, dass die AAU in der Leistungsperiode 2019–2021 im Rahmen der Ausschreibung der nationalen **Digital Innovation Hubs** erfolgreich war (vgl. B3.). Dieser Erfolg soll in der Leistungsperiode 2022–2024 in Form einer Antragstellung auf europäischer Ebene fortgeführt werden. Auf Großforschungsinfrastruktur geht Abschnitt B2. im Detail ein, auf Technologietransfer und Open Science Abschnitt B3.

Da zentrale Elemente (z. B. die „Missionen“) des neuen europäischen Forschungsrahmenprogramms „Horizon Europe“ erst in der Leistungsperiode 2022–2024 im Detail bekannt gegeben werden, soll die

bereits bestehende **Kooperation mit der FFG / EIP** sowohl auf operativer als auch auf strategischer (ERA-Dialog) Ebene weiter ausgebaut werden. So stand der im Jahr 2020 durchgeführte ERA-Dialog bereits im Zeichen des kommenden Rahmenprogramms und der Sondierung thematischer Schwerpunkte (Partnerschaften) und war von mehreren Follow-ups begleitet. Um für eine möglichst frühzeitige Teilnahme am kommenden FP 9 optimal vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeiter\*innen des Forschungsservice an spezifischen Informationsformaten teil und binden auch die Forscher\*innen der AAU thematisch abgestimmt in diese Formate ein. Darüber hinaus haben sich auch die für die Bedürfnisse der AAU maßgeschneiderten FFG-Formate sehr bewährt (z. B. zum Thema ERC). Sie sollen daher in Zukunft fortgesetzt werden.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>PreAward</p> <p>Ausbau der Unterstützungsstrukturen für Forscher*innen in der Pre-Award-Phase</p> <p>EP 42, 55, 85</p>	<p>Gezielte Unterstützung von Forscher*innen in der Pre-Award-Phase zur Stärkung der Beteiligung an den Säulen 1-3 und weiterer Programmteile von Horizon Europe sowie der Steigerung von Projektkoordinationen, differenziert nach Karrierephase und Projekttyp</p> <p>Durchführung unter Einbeziehung der Erfahrungswerte des Projekts DrittExp des Forschungssupports und mit Unterstützung durch den ERA Dialog mit der FFG sowie im Austausch mit best-practice Universitäten</p> <p>Hinsichtlich der EU-Missionen von Horizon Europe: Mitwirkung an einer bundseitig finanzierten „Baseline-Studie“ über die aktuelle Performance und das Potenzial der Universitäten, Teilnahme an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Missionen, Erwägung der Übernahme der Koordinationsrolle bei EU-Projekten im Kontext der EU Missionen</p>	<p><b>2022:</b> Entwicklung des Konzepts differenziert nach den Anforderungen der Säulen 1-3 und der weiteren Programmteile von Horizon Europe</p> <p>Mitwirkung an der Baseline-Studie zu den EU-Missionen</p> <p><b>2023:</b> Pilotphase der Umsetzung, Monitoring der Unterstützung und Analyse ihrer Wirksamkeit</p> <p>Präsentation und Zwischenbericht beim 3. BG</p> <p><b>2024:</b> Umsetzung des adaptierten Konzepts, Berichtsvorlage im LV-Begleitgespräch</p>
2	<p>Beteiligung an einem European Universities Network im Rahmen der European Universities Initiative*</p>	<p>Darstellung der geplanten Beteiligung an einem Konsortium der European Universities Initiative nach Veröffentlichung der nächsten EUNI Calls</p>	<p><b>2023:</b> Austausch im 3. BG</p>

### B4.3. Ziel der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Präsenz in der Bewerbung um EU-Mittel, vorzugsweise im Programm Horizon Europe (Missionen, Säule I–III)	Anzahl EU-Anträge	21	22	23	24
2	Steigerung der qualitativ hochwertigen Projekte im Rahmen von Horizon Europe	Anzahl eingereicher Projektbeteiligungen „above threshold“ im Rahmen von Horizon Europe	12	14	14	14
3	Beantragung von ERC Grants in der LV-Periode	Anzahl ERC-Anträge	0	3		

## B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Klagenfurt in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

<b>Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)</b> WBV-Kennzahl 1.6	<b>Basis Istwert 31.12.2020</b>	davon Prof. und Äquivalente	<b>Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020</b>	davon Prof. und Äquivalente	<b>Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023</b>	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ in der LV-Periode 2022-2024
Fächergruppe 1	162,3	68,2	166,0	70,0	155,0	70,0	0,0
Fächergruppe 2	138,9	65,6	131,0	68,0	150,0	68,0	0,0
Fächergruppe 3	36,3	12,0	35,0	13,0	30,0	11,0	0,0
<b>alle Fächergruppen</b>	<b>337,4</b>	<b>145,7</b>	<b>332,0</b>	<b>151,0</b>	<b>335,0</b>	<b>149,0</b>	<b>0,0</b>

## C. Lehre

### C1. Studien

#### **C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Die AAU strebt in der Lehre danach, den gesetzlichen Auftrag zu Bildung durch Wissenschaft (§ 3 Z 2 UG) bestmöglich zu erfüllen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren Strategiedokumente zur Lehre erarbeitet bzw. einer Revision unterzogen. Namentlich sind das das „Leitbild Lehre“, die „Studienangebotsstrategie“ sowie die „Internationalisierungsstrategie Lehre“<sup>24</sup>. Es gilt auch weiterhin, die Vorhaben im Bereich Studien, Lehre und Weiterbildung konsequent an diesen Leitprinzipien und den Stärken der AAU auszurichten. Diese sind ein hohes Maß an Flexibilität, das günstige Rahmenbedingungen für interdisziplinäre Angebote ebenso wie innovative Formen des Lehrens und Lernens schafft, eine Grundhaltung, die Vielfalt als Bereicherung und die Verschiedenheit der Studierenden sowie Internationalität als unverzichtbare Rahmenbedingung qualitätsvoller Lehre versteht. Leitprinzip allen Tuns ist die Verbindung von Forschung und Lehre im Sinne Humboldts (EP 61 f.). Die Weiterentwicklung des Studienangebots hat sich an den Spezifika der Universität Klagenfurt zu orientieren und die Vorteile zu nützen. Diese sind die sehr guten Betreuungsrelationen in vielen Studien, darüber hinaus aber auch der hohe Anteil an First-Generation-Studierenden, an berufstätigen Studierenden sowie an Studierenden mit Betreuungsverpflichtungen.

Die Weiterentwicklung des Studienangebots soll die Attraktivität der Universität Klagenfurt als Studienstandort weiter erhöhen. Es gilt, der Abwanderung zu Bildungszwecken entgegen zu wirken und vermehrt Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland anzuziehen. Neue Studien, die in der Leistungsperiode 2022–2024 eingerichtet werden sollen, dienen vorrangig der Schaffung von Angeboten, die es national und / oder international nicht oder nur selten gibt. Sie korrespondieren insofern mit den **Systemzielen GUEP 1a** „Abstimmung und Differenzierung des Studienangebots“, **GUEP 3d** „Verbesserung der Leistungskennzahlen in der Lehre“ und der Internationalisierung gemäß **GUEP 6a und 6b**. Insbesondere das Vorhaben **LAC-BA**<sup>25</sup> und das Vorhaben **RobAIBA** sollen auch die Themen der digitalen Transformation (**Systemziel 7e GUEP**) sowie das **LAC-BA** auch andere Themen von globaler und gesellschaftlicher Bedeutung aufgreifen (**Systemziele 7c und 7d GUEP**). Zwei der neuen Studienangebote (**RobAIBA** und das Masterstudium/Studienzweig Master in Management) werden englischsprachige Angebote sein, die damit vorrangig auch dem Ziel der Internationalisierung (**Systemziele 6a und 6b GUEP**) dienen.

Eine Reihe von Vorhaben dient der **Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung in der Lehre** (**Systemziel 3a GUEP**) und mit dem Vorhaben **Tutoring and Mentoring** soll ein österreichweit neuartiges Konzept einer durchgängigen Begleitung und Unterstützung Studierender umgesetzt werden. Dieses Projekt korrespondiert mit den **Systemzielen 3a und 3d GUEP**. Darüber hinaus sollen digitale Formate des Lehrens und Lernens evaluiert und entwickelt werden, die den Präsenzunterricht qualitativ unterstützen, gleichzeitig aber auch dem Bedürfnis der Studierenden nach zeitlicher Flexibilität entgegenkommen. Damit wird dem **Systemziel 3a und 3d GUEP** ebenso Rechnung getragen wie dem **Systemziel 7b GUEP**.

---

<sup>24</sup> Seite 3 unten Basisbrief.

<sup>25</sup> Arbeitstitel.

## C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien<sup>26</sup> (Stand: WS 2021/22)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>27</sup>	Studienart	Anmerkungen
0111	Erziehungswissenschaft	Diversitätspäd. in Schule und Gesell.	545	Master	
0111	Erziehungswissenschaft	Erwachsenenbildung und berufl. Bildung	847	Master	
0111	Erziehungswissenschaft	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	645	Bachelor	
0111	Erziehungswissenschaft	Sozialpädagogik und soziale Inklusion	846	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelor-LA	Zu den einzelnen UF siehe die Auflistung unter C1.2.2.
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Master-LA	Zu den einzelnen UF siehe die Auflistung unter C1.2.2.
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	603	Bachelor	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	803	Master	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	541	Bachelor	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	941	Master	
0231	Spracherwerb	Anglistik und Amerikanistik	612	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Anglistik und Amerikanistik	812	Master	englischsprachig
0231	Spracherwerb	Romanistik	646	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Romanistik	849	Master	
0231	Spracherwerb	Slawistik	650	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Slawistik	850	Master	
0232	Literatur und Linguistik	DDP Germanistik im interkultur. Kontext	814	Master	In Kooperation mit der Università degli Studi di Udine (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG) s. auch C1.2.2.
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	617	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	817	Master	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Visuelle Kultur	655	Master	
0313	Psychologie	Psychologie	640	Bachelor	Aufnahmeverfahren (§ 71c UG)
0313	Psychologie	Psychologie	840	Master	Aufnahmeverfahren (§ 71c UG)
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Angewandte Kulturwissenschaft	642	Bachelor	

<sup>26</sup> Im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013).

<sup>27</sup> Ohne studienartbezeichnende Kopfcodes.

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>27</sup>	Studienart	Anmerkungen
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Angewandte Kulturwissenschaft	842	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Wissenschaft, Technik & Gesellschaft	906	Master	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Medien, Kommunikation und Kultur	841	Master	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Medien- und Kommunikationswissenschaften	641	Bachelor	
0413	Management und Verwaltung	International Business and Economics	516	Bachelor	Aufnahmeverfahren (§ 71b UG)
0413	Management und Verwaltung	International Management	908	Master	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG)
0413	Management und Verwaltung	Media and Convergence Management	150	Master	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG)
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	900	Master	
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Angewandte Betriebswirtschaft	918	Master	
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Betriebswirtschaft	518	Bachelor	
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Wirtschaft und Recht	519	Bachelor	
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Wirtschaft und Recht	909	Master	
0532	Geowissenschaften	Geographie	655	Bachelor	
0532	Geowissenschaften	Geographie und Regionalforschung	855	Master	
0541	Mathematik	Mathematics	401	Master	englischsprachig
0541	Mathematik	Technische Mathematik	201	Bachelor	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Angewandte Informatik	511	Bachelor	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Informatics	911	Master	englischsprachig
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Artificial Intelligence a. Cybersecurity	993	Master	In Kooperation mit der Università degli Studi di Udine (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG) s. auch C1.2.2.; englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>27</sup>	Studienart	Anmerkungen
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Game Studies and Engineering	992	Master	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG)
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Information Management	922	Master	englischsprachig
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Wirtschaftsinformatik	522	Bachelor	
0714	Elektronik und Automation	Inform. and Communications Engineering	488	Master	englischsprachig
0714	Elektronik und Automation	Informationstechnik	289	Bachelor	

## 2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien<sup>28</sup>

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>29</sup>	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	400	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	406	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	506	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	407	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	507	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ethik	439	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	409	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	509	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaftskunde	410	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaftskunde	510	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG

<sup>28</sup> Im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen.

<sup>29</sup> Ohne studienartbezeichnende Kopfcodes.



ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>29</sup>	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.	411	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.	511	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik	414	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik	514	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	417	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	517	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	420	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	520	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowenisch	428	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowenisch	528	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	429	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	529	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	415	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	422	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0232	Literatur und Linguistik	DDP Germanistik im interkultur. Kontext (eigenständiges Curriculum)	814	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine)
0413	Management und Verwaltung	International Management (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	908	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (La Rochelle Business School, Groupe Sup de Co)
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	900	Master	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG Universität Wien
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Angewandte Informatik (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	911	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>29</sup>	Studienart	Anmerkungen
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Angewandte Informatik (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	911	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (National Technical University "Kharkiv Polytechnic Institute")
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Angewandte Informatik (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	911	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Politechnika Poznańska)
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Artificial Intelligence a. Cybersecurity (eigenständiges Curriculum)	993	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine)
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Information Management (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	922	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine)
0714	Elektronik und Automation	Inform. and Communications Engineering (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	488	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine, Multimedia Systems)
0714	Elektronik und Automation	Inform. and Communications Engineering (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	488	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine, Electronic Engineering)
9999	Feld unbekannt	Dr.-Studium der Philosophie	500	Doktorat	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG Università Ca' Foscari Venezia

### 3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>3</sup>	Studienart	Anmerkungen
Dr.-Studium der Naturwissenschaften	600	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der Philosophie	500	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der Rechtswissenschaften	200	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	300	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der technischen Wissenschaften	700	Doktoratsstudium	

#### 4. Kennzahlen im Studienbereich

##### a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung					
Universität Klagenfurt					
	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag		
	STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23	Index	
Prüfungsaktive Studien <sup>1</sup>	4 991	100	5 100	102	
Bachelor-/Diplomstudien	3 449				
Masterstudien	1 542				
Anteil der prüfungsaktiven Studien <sup>2</sup>	64,7%		65,0%		
Studienabschlüsse <sup>3</sup>	961				
Bachelor-/Diplomstudien	583	100	970	106	
Masterstudien	335				
Doktoratsstudien	42				
Betreuungsrelation <sup>4</sup>	1:34,5		1:34,2		
Prüfungsaktive Studien <sup>1</sup>	4 991				
Professor/inn/en und Äquivalente <sup>5</sup>	144,7				
	STJ 2018/19	Mobilitäts- anteil in % <sup>7</sup>	STJ 2022/23	Mobilitäts- anteil in %	
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt <sup>6</sup>	163	15,7%	<i>für die LV-Periode 2022-2024 wird einmalig von einer Zielwertfestlegung abgesehen</i>		
Bachelor-/Diplomstudien	65				
Masterstudien	81				
Doktoratsstudien	17				
	Stichtag 31.12.2020	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %	
Professor/inn/en <sup>8</sup>	76	26,3%		30%	
Frauen	20				
Männer	56				
Laufbahnstellen-Inhaber/innen <sup>9</sup>	66	48,5%		50%	
Frauen	32				
Männer	34				
	WS 2020				
Studierende <sup>10</sup>	12 591				
ord. Studierende	11 760				
ao. Studierende	831				
Neuzugelassene <sup>10</sup>	2 430				
ord. Neuzugelassene	2 245				
davon Incoming-Studierendenmobilität	128				
ao. Neuzugelassene	185				
	STJ 2019/20				
Studienabschlussquote <sup>11</sup>	52,6%				
Bachelor-/Diplomstudien	49,8%				
Masterstudien	58,4%				
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024 operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023					
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021					
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen					
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.					
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.					
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.					
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2019.					
5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.					
6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.					
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. <u>Anmerkung:</u> Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.					
8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.					
11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.					

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>1</sup> Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>2</sup> Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer <sup>3</sup> Studienjahr 2019/20	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>4</sup> Studienjahr 2019/20	Professor/Inn/en und Äquivalente <sup>5</sup> (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente <sup>6</sup>	Richtwert <sup>7</sup>	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation <sup>8</sup>	Kapazität <sup>9</sup>	Über-/Unterkapazität <sup>10</sup>
0111 Erziehungswissenschaft	1.261	152	50	759	20,7	1:36,8	40	0,9	826,0	67,0
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	771	106	30							
0222 Geschichte und Archäologie	206	10	3	185	5,0	1:37	40	0,9	200,4	15,1
0223 Philosophie und Ethik	156	9	1	72	4,1	1:17,6	40	0,4	163,2	91,2
0231 Spracherwerb	479	39	7	515	11,3	1:45,4	40	1,1	453,2	-61,6
0232 Literatur und Linguistik	168	11	2	338	9,3	1:36,4	40	0,9	372,0	33,5
0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	53			32	0,8	1:41,6	40	1,0	30,8	-1,2
0313 Psychologie	842	146	66	636	9,1	1:69,6	35	2,0	319,9	-316,4
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	225	33	9	124	3,5	1:35,9	40	0,9	138,0	14,0
0321 Journalismus und Berichterstattung	526	80	28	357	4,7	1:76	40	1,9	188,0	-169,0
0413 Management und Verwaltung	328	28	8	168	2,5	1:66,9	40	1,7	100,4	-67,6
0421 Recht	10			2	0,3	1:6,8	40	0,2	12,0	10,0
0488 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	1.598	179	54	889	24,6	1:36,1	40	0,9	984,8	95,8
0532 Geowissenschaften	124	15	4	159	3,2	1:49,4	25	2,0	80,5	-78,5
0541 Mathematik	112	19	11	133	12,1	1:11	25	0,4	303,3	170,0
0588 Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	68	20	1	44			25			-44,0
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				18	0,8	1:22,2	25	0,9	20,0	2,3
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	456	26	5	267	16,4	1:16,3	25	0,7	409,3	142,3
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	370	27	12	156	5,9	1:26,7	25	1,1	146,3	-9,8
0714 Elektronik und Automation	187	19	7	108	9,2	1:11,7	25	0,5	230,3	122,3
1014 Sport				25			35			-24,9
9999 Feld unbekannt				3	1,1		40	0,1	44,8	41,8
<b>Gesamt *</b>	<b>7.939</b>	<b>919</b>	<b>298</b>	<b>4.991</b>	<b>144,6</b>	<b>1:34,5</b>			<b>5.023,0</b>	<b>32,3</b>
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.										
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/Inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/Inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

**C1.3. Vorhaben im Studienbereich**

Die Universität Klagenfurt plant in der kommenden Leistungsperiode die Einrichtung von insgesamt vier bzw. fünf<sup>30</sup> weiteren Studien; zwei Bachelorstudien und zwei bzw. drei<sup>30</sup> Masterstudien, wobei jeweils ein Bachelor- und ein Masterstudium/Studienzweig in englischer Sprache angeboten werden soll. Mit diesen Angeboten soll sowohl ein Beitrag zur Abstimmung und Differenzierung des Studienangebots (**Systemziel 1a GUEP**), als auch zur Internationalisierung (**Systemziele 6a und 6b GUEP**) geleistet werden.

Das **Bachelorstudium Artes Liberales – Gesellschaft, Kultur, Technik** (Vorhaben **LAC-BA**) ist ein interdisziplinäres und interfakultäres Bachelorstudium, das zunächst einen fundierten Einblick in die Grundlagen der Kultur, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, sowie der technischen Wissenschaften und der Wissenschaften des Digitalen bieten soll. Studierende sollen auf Basis solider Grundlagen sodann die Möglichkeiten der Spezialisierung in einer Wissenschaft haben, die auch aktuellen Fragestellungen gewidmet sind. Das Studium ist insofern stark modular aufgebaut und bietet Studierenden

<sup>30</sup> Je nachdem, ob bei einem Programm nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen die Umsetzung als eigenes Studium oder als Studienzweig erfolgt.

nach Absolvierung der Basismodule eine hohe Wahlfreiheit. Je nach Spezialisierung ist auch der Zugang zu einschlägigen Masterstudien eröffnet. Eingebettet werden soll dieses Studium in identitätsstiftende Begleitmaßnahmen (sog. „Liberal Arts College“ – LAC), die vor allem auch Tutoring- und Mentoringangebote umfassen sollen. Mit der Einrichtung dieses Studiums folgt die AAU der Einsicht, dass die Vermittlung einer soliden Basis in mehreren Wissenschaften Studierende befähigt, zunehmend komplexer werdende Fragestellungen zu lösen.

Das geplante **Bachelorstudium Robotics and Artificial Intelligence** (Vorhaben **RobAIBA**) ist wichtigen und zugleich auch populären Themen gewidmet, die im Österreichvergleich als Studienangebot aktuell noch nicht vorhanden sind. Als englischsprachiges Studium soll es vor allem auch internationale Studierende ansprechen. Es ist damit das zweite englischsprachige Bachelorstudium an der AAU. Das Studium soll in zwei Studienzweigen geführt werden und eröffnet je nach gewählter Spezialisierung mehrere Möglichkeiten eines anschließenden Masterstudiums. Mit diesem Studienangebot soll zudem die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Innovationszentrum KI4LIFE, den Lakeside Labs und dem Robotik-Institut von Joanneum Research gestärkt werden.

Interdisziplinär ausgerichtet ist auch das geplante **Masterstudium „Crossborder Studies“** (Vorhaben **CrossbordMA**). Es will die Bandbreite der Gestalt und Wirkweisen von Grenzen thematisieren, wobei Sprach- und Kulturkompetenzen die Basis des Studiums bilden. Geographische, sprachliche, kulturelle und politische Grenzen sind ein Thema von hoher Aktualität. Kärnten / Koroška ist aus mehreren Gründen als Modellregion für dieses Thema prädestiniert. Zum einen durch die Lage am Schnittpunkt der germanischen, romanischen und slawischen Sprachfamilie, zum anderen durch die zahlreichen Konflikte in Vergangenheit und Gegenwart, die vor allem auch entlang sprachlicher Grenzen entstanden sind, sowie nicht zuletzt die Fähigkeit und Notwendigkeit zu Kooperation im grenzüberschreitenden Raum. Das Studium vermittelt fundierte Kenntnisse über Sprach-, Literatur- und Kulturräume in Grenzgebieten und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich spezifische interdisziplinäre Kompetenzen anzueignen (z. B. Projektmanagement, Entrepreneurship, Public Management, Humangeographie). Gleichzeitig mit der Einführung dieses Studiums wird das Masterstudium der Slawistik aufgelassen (siehe auch Basisbrief Pkt. (15) c.). Das Masterstudium ist für Absolvent\*innen philologischer Bachelorstudien auflagenfrei zugänglich. Soweit notwendig, wird die Universität auch mit Vertreter\*innen der Slowenischen Volksgruppe in Dialog treten.

Geplant ist, auch die Ausweitung des englischsprachigen Masterstudienprogramms im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, sei es als Studienzweig im Rahmen des Masterstudiums ABW oder als eigenes **Masterstudium „Master in Management“** (Vorhaben **ManagMA**). Dieses englischsprachige Angebot soll dem Studienzweig *General Management* des deutschsprachigen Masterstudiums ABW ähnlich sein, vor allem aber internationale Studierende ansprechen. Es ist zudem als „Anschlussstudium“ für das mit WS 2019/20 eingerichtete englischsprachige BA-Studium International Business and Economics gedacht. Im Vergleich zum bereits seit geraumer Zeit eingerichteten Masterstudium International Management ist dieses allgemeiner ausgerichtet. Die Universität will mit diesem Studium einen weiteren wichtigen Beitrag zur Internationalisierung leisten.

Mit dem ebenfalls geplanten **Masterstudium Kreatives Schreiben und Schreibkulturen** (Vorhaben **KreatMA**) soll ein Studienangebot geschaffen werden, das österreichweit gar nicht<sup>31</sup> und im deutschen Sprachraum nur vereinzelt angeboten wird. Es soll das breite Spektrum kreativen Schreibens in verschiedenen Sparten (Literatur, Journalismus, Web-Content) abdecken und Schreibpraxis mit einer historisch-theoretischen Ausbildung, Schreibwissenschaft und Schreibprozessforschung sowie einem Modul zu technischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten des Publizierens verbinden. Im Sinne der Steigerung der Durchlässigkeit soll dieses Studium Absolvent\*innen sowohl philologischer BA-Studien als auch der Medien- und Kommunikationswissenschaften offenstehen. Neben den Instituten für Germanistik und Slawistik soll dieses Studium auch vom Schreibcenter und dem Robert-Musil-Institut getragen werden.

---

<sup>31</sup> Dem Konzept am nächsten steht das an der Universität für Angewandte Kunst Wien eingerichtete, allerdings strikt studienplatzlimitiert angebotene BA- und MA-Studium „Sprachkunst“.

Das **Berufsermöglichende Masterstudium in den Erziehungswissenschaften** (Vorhaben **ErzWibeMA**) ist kein neues Studienangebot; es soll vielmehr ein bereits eingerichtetes Masterstudium der Erziehungswissenschaften verstärkt mit flexiblen Formaten des Lehrens und Lernens angeboten werden, um insbesondere berufstätigen Studierenden entgegen zu kommen. Das Projekt versteht sich gleichsam als Pilotprojekt um weitere Zielgruppen anzusprechen. Es korrespondiert mit den [Systemzielen 1a und 3a GUEP](#).

Die Universität Klagenfurt bietet bereits aktuell eine Reihe von **Erweiterungsstudien** gemäß § 54a UG an, die vor allem Querschnittsthemen gewidmet sind (z. B. auch dem Thema Nachhaltigkeit [Basisbrief Pkt. (12) S. 7] oder Inter-/Transkulturelle Kompetenzen). Österreichweit gesehen nimmt die AAU dabei den Spitzenplatz ein. Nach einer Phase der Erprobung könnten in der Leistungsperiode 2022–2024 weitere Angebote folgen (Vorhaben **ErwStud2.0**, EP 66).

Als Teilaspekt des Vorhabens **Sustain** ist das Thema „Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung“ gemäß SDG schon jetzt an der Universität Klagenfurt relativ breit verankert. Beispielhaft erwähnt seien das Erweiterungsstudium „Nachhaltige Entwicklung und Energiemanagement“ (32 ECTS-AP), das „Wahlfachmodul Nachhaltige Entwicklung“ für alle Studierenden ab dem 5. Semester, das „Zertifikat Nachhaltige Entwicklung“ im Umfang von 20 ECTS-AP als Zusatzqualifikation für Master- und Doktorstudierende, der ULG „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (4 Semester, 120 ECTS-AP) und der ULG „Global Citizenship Education“ (6 Semester, 120 ECTS-AP). Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug werden gesondert „getaggt“ und sind somit auch unter diesem Schlagwort auffindbar. Aktuell koordiniert die Universität Klagenfurt DSG 4 im Projekt UniNETZ und leitet ein BNE-Weiterbildungskonzept für Hochschullehrende. Darüber hinaus gibt es in der Lehre seit Jahren eine Kooperation mit dem Netzwerk „Verantwortung zeigen“ – einem Zusammenschluss von Unternehmen und Organisationen, denen Nachhaltigkeit ein Anliegen ist. Die AAU bzw. das Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung ist eine der leading institutions im Bereich BNE – dazu zählt beispielsweise auch die wissenschaftliche Leitung des Netzwerks ÖKOLOG in Kooperation mit dem BMBWF. Dessen ungeachtet soll das Thema Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren noch intensiver in die Lehre integriert werden. Konkret angedacht ist die Integration in das Bachelorstudium LAC sowie in weiterer Folge als Gebundenes Wahlfach in möglichst vielen Studien.

#### 1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Bachelorstudium Artes Liberales: Gesellschaft, Kultur, Technik*	2023/24	Vorhaben LAC-BA, EP 64	
2	Bachelorstudium Robotics and Artificial Intelligence*	2022/23	Vorhaben RobAIBA, EP 64	
3	Masterstudium Crossborder Studies*	2022/23	Vorhaben CrossbordMA, EP 64 f.	
4	Masterstudium oder Studienzweig Master in Management*	2023/24	Vorhaben ManagMA, EP 65	
5	Masterstudium Kreatives Schreiben und Schreibkulturen*	2024/25	Vorhaben KreatMA, EP 64 f.	
6	Berufsermöglichendes Masterstudium in den Erziehungswissenschaften*	2023/24	Vorhaben ErzWibeMA, EP 65	
7	Master-Unterrichtsfach Ethik*	2024/25	PädNEU3.0, EP 66	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
8	Erweiterungsstudien	ab 2023/24	Vorhaben ErwStud2.0	

## 2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP
1	Masterstudium Slawistik	2022/23	EP 64 f.

## 3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen ab dem Studienjahr 2022/23

### a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl / Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
Erziehungswissenschaft	1.460	645/ Erziehung- und Bildungswissenschaft (Bachelor)	180	180	180
Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung, allgemein / Wirtschaftswissenschaft	10.630	516/ International Business and Economics	50	50	50
		518/ Betriebswirtschaft (Bachelor)	255	255	255
		519/ Wirtschaft und Recht (Bachelor)	120	120	120
		522/ Wirtschaftsinformatik (Bachelor)	100	100	100
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1.530	641/ Medien- und Kommunikationswissenschaften (Bachelor)	180	180	180
Fremdsprachen	3.020	612/ Anglistik und Amerikanistik (Bachelor)	110	110	110
		646/ Romanistik (Bachelor)			
		650/ Slawistik (Bachelor)			

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl / Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
Bachelorstudium Psychologie	1.300	135	135	135
Masterstudium Psychologie		+ 20*	+ 20*	+ 20*

\* Alle die Zulassung beantragenden Absolvent\*innen des Bachelorstudiums der Universität Klagenfurt zuzüglich 20.

c. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71d UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71d Abs. 3 Z 1 UG				
Studienfeld	Kennzahl / Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71d Abs. 3 Z 2 UG				
Studienfeld	Kennzahl / Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Die AAU verfügt in vielen Bereichen über sehr gute Betreuungsrelationen. Dieser Vorteil soll in Zukunft noch stärker und konsequenter genutzt werden. Bereits bestehende Formate wie z. B. Brückenkurse, Tutorien zu einzelnen Lehrveranstaltungen, Gruppenräume, Be First!, Buddy-System, Interactive! Karriereprogramm, Klagenfurt-Stipendium sowie bereits bestehende Mentoringaktivitäten sollen zu einem Gesamtkonzept einer durchgängigen Begleitung und Förderung Studierender erweitert werden („**Tutoring and Mentoring**“, Vorhaben **TutMent**, EP 67). Zielgruppe des Projektes sind neben den Schüler\*innen (als potentielle Studierende) und den Studierenden auch die „Drop-Outs“, deren Potential in Zukunft vermehrt Beachtung finden soll. Durch den umfassenden Ansatz – von der Ermunterung zum Universitätsstudium über den Studieneinstieg, der Planung des Studiums bis zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit – soll diesem Vorhaben in Österreich Pioniercharakter zukommen und sich zu einem profilgebenden Merkmal der AAU entwickeln.

Ein Tutoring-/Mentoringsystem hat viele Vorteile. Abgesehen von der Unterstützung der Studierenden bei der Erreichung ihrer persönlichen Studienziele wird die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden vertieft und systematisch an der Universität verankert. Studierenden aus höheren Semestern können durch ein Mentoringsystem auch Forschungsgebiete von Lehrenden nähergebracht und dadurch forschungsgelitete Lehre forciert und wissenschaftlicher Nachwuchs bereits auf Bachelorniveau herangezogen werden. Nicht zuletzt schafft das vor allem im angloamerikanischen Raum verbreitete Tutoring-/Mentoringsystem eine tiefere Verbundenheit mit der eigenen Alma Mater. Tutees and Mentees sind viel eher geneigt, ihre eigene Universität weiter zu empfehlen.



Neben Mentor\*innen, die auf regelmäßiger Basis Gespräche mit Studierenden ab dem zweiten Semester führen sollen, werden auch Tutor\*innen eingesetzt, die Erstsemestrigen Unterstützungsleistungen anbieten können. Um eine qualitätsvolle Begleitung durch die Mentor\*innen und Tutor\*innen gewährleisten zu können, sollen diese in externen Workshops geschult werden. Darüber hinaus soll das Angebot an Tutorien (z. B. bei großen Lehrveranstaltungen, bei Lehrveranstaltungen, bei denen (weiterer) Bedarf festgestellt wird) erweitert und finanziell abgesichert werden. Um das System professionell zu etablieren, soll überdies ein Helpdesk eingerichtet werden, der sich der universitätsweiten Umsetzung widmet, Mentor\*innen und Tutor\*innen rekrutiert, sich um benötigte Qualifikationen der Mitwirkenden kümmert (Organisation von Workshops etc.), aber auch Anlaufstelle für Interessierte und allgemeine Fragen ist.

Durch diese durchgängige Begleitung soll nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt werden, sondern auch eine langfristige Zusammenarbeit mit der Alma Mater gefördert werden. „Tutees“ und „Mentees“ sollen als zukünftige Tutor\*innen und später Mentor\*innen gewonnen werden. Durch ihre Erfahrung können sie auch zur beständigen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems beitragen. Für die Umsetzung dieses Vorhabens sind finanzielle Mittel aus der Säule 3 der Universitätsfinanzierung erforderlich. Das Projekt dient der Verwirklichung der [Systemziele 3a, 3b und 3d GUEP](#).

Um die bereits bestehenden Maßnahmen systematisch zu erfassen und weiterzuentwickeln plant die Universität Klagenfurt die Erarbeitung einer **Integrierten Strategie zur sozialen Dimension** (siehe Vorhaben **SozDimStrat** unter A.2.2.5), die inhaltlich insbesondere auch die sozialen Dimensionen in der Lehre in einem umfassenden Sinn abdecken soll. Themen wie gendersensible bzw. heterogenitätssensible Lehre, Barrierefreiheit und ganz allgemein die Berücksichtigung der Verschiedenheit der Studierenden z. B. auch im Hinblick auf die Bildungsabschlüsse der Eltern (Stichwort: First Academics) sollen im Rahmen einer Reihe von Vorhaben im Bereich der Lehre in weiterer Folge Berücksichtigung finden, namentlich sind das die Vorhaben **TutMent**, **StudErfolg**, **QualLehre.x.0** und **DigitalL**.

In der Leistungsperiode 2019-2021 wurden einige Anstrengungen unternommen, um die Zahl der prüfungsaktiven Studien zu steigern. Dafür wurde das Projekt „PASS!“ (PrüfungsAktiveStudienSteigern!) ins Leben gerufen. Dieses Projekt soll zum Vorhaben „Erfolgreich studieren“ (Vorhaben **StudErfolg**, EP 68) weiterentwickelt werden. Dieses Vorhaben ist eine bewusste Loslösung von der finanzierungstechnisch relevanten Zahl der Prüfungsaktiven Studien – die Förderung derselben bleibt als Nebeneffekt selbstredend bestehen – es soll die bestmögliche Unterstützung Studierender beim zügigen Vorschreiten im Studium unter Berücksichtigung der individuell unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Blickpunkt gerückt werden. Abgesehen vom Vorhaben **TutMent** gilt es, das unter PASS! entwickelte Maßnahmenbündel konsequent weiter zu entwickeln und in regelmäßigen Abständen auch zu evaluieren. In diesem Zusammenhang sollen vor allem auch die Ergebnisse aus den Projekten STUDMON, ATRACK, PrüfungsInaktivität zielgerichtet verwertet werden. Davon abgesehen sollen Interventionsformen erprobt und entwickelt werden, die den Studienabbruch verhindern sollen ([Systemziele 3a, 3b und 3d GUEP](#), Basisbrief Pkt. (8) S. 5).

Die Universität Klagenfurt fühlt sich einem hohen Qualitätsanspruch in der Lehre verpflichtet. Auch in der Leistungsperiode 2022–2024 sollen weitere Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Lehre, aber auch der Hebung des Stellenwerts der Lehre gesetzt werden (Vorhaben **QualLehre.x.0**). Neben der konsequenten Verankerung der Lehre im „Teachers-Life-Cycle“ kommen Maßnahmen wie die Entwicklung eines Zertifikats für Hochschuldidaktik, die Weiterentwicklung der Prüfungskultur sowie Anreize für qualitätsvolle Lehre in Betracht. Darüber hinaus werden die etablierten Unterstützungsleistungen und Serviceangebote für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das **Accessibility Office** weitergeführt und im Rahmen des Diversitätsmanagements und auf Basis der Integrierten Strategie zur sozialen Dimension (Vorhaben **SozDimStrat**, A2.2.5) auch qualitativ weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk soll dabei auch dem Thema der „Barrierefreien

Lehre“ durch verschiedene Initiativen geschenkt werden. Das Vorhaben dient der Erreichung der [Systemziele 3a, 3b, und 3d GUEP](#) und soll den unter (8) genannten Erwartungen gemäß Basisbrief gerecht werden.

Die COVID-19-Pandemie hat die Lehre über Nacht zwangsweise digitalisiert. Die in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen sind eine wertvolle Ressource, um die Vorteile digitaler Formate und Werkzeuge in der Zukunft verstärkt zu nutzen. Dessen ungeachtet ist von folgender Prämisse auszugehen. Die Universität Klagenfurt versteht sich als Präsenzuniversität und gerade die Pandemie hat die Einsicht bestärkt, dass digitale Formate Präsenzlehre nicht ersetzen können. Die guten Betreuungsrelationen an der Universität Klagenfurt begünstigen eine auf Dialog ausgerichtete Lehr-/Lernumgebung. Davon abgesehen können digitale Formate Präsenzlehre bereichern, den Studierenden mehr Flexibilität verschaffen und möglicherweise auch neue Zielgruppen erschließen. Die Forcierung digitaler Formate steht unter dem Anspruch einer hohen Qualität, das Austarieren des Verhältnisses von Präsenz- zu digitaler Lehre bedarf einer regelmäßigen kritischen Begleitung.

Die Universität Klagenfurt ist eine vergleichsweise junge Universität, die innovativen Formen des Lehrens und Lernens schon seit Anbeginn offen gegenüberstand. Zudem verfügt sie über eine leistungsfähige E-Learning-Einrichtung, die kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Entwicklung digitaler Lehr- und Prüfungsformate arbeitet. Mit dem Vorhaben Digitale Lehre (Vorhaben **DigitalL**, EP 68) soll in der Leistungsperiode 2022–2024 eine Reihe von Einzelvorhaben umgesetzt werden. Erhöhte Aufmerksamkeit soll künftig auch in diesem Kontext dem Thema der Barrierefreiheit der Lehre gewidmet werden.

Geplant ist zum einen eine Erweiterung und Ergänzung des bestehenden (One-Button-)Videostudios, um dynamischere Videos produzieren zu können. Eine gute Aufbereitung von Videos ist essentiell für den Lernerfolg bei Studierenden. Mit dem Ausbau des Vortragendenbereichs (z. B. höhenverstellbarer Tisch mit integriertem Touchscreen, Grafik-Tablets) und einem motorisierten Videoschwenkarm sollen Lehr- und Lernvideos noch ansprechender gestaltet werden. Zusätzlich sollen ARS-Tools (Audience-Response-Systeme) implementiert werden und mittels einer Audio-Anlage ein Feedbackkanal für Studierende (während Live-Streams) installiert werden. Dies soll zu höherer Interaktivität führen. Für Lehrende ist dieser Kanal ein wertvolles Feedbackinstrument. Sie erhalten in Echtzeit Rückmeldung von den Teilnehmer\*innen, da bei Live-Streamings (vor allem bei sehr großen Gruppen) kein Bild der Zuhörerschaft vorhanden ist und somit kein Rückschluss auf Reaktionen möglich ist. Zusätzlich soll in einem weiteren Projekt der Einsatz von Augmented und Virtual Reality (AR/VR) in der Lehre aufgegriffen werden.

Die bereits oben erwähnten ARS-Tools sollen neben ihrem Einsatz im Videostudio auch Einzug in die Hörsäle und Lehrveranstaltungen finden. Ergänzend dazu werden Materialien entwickelt, die das gesamte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten der Online-Tools aufzeigen und den hochschuldidaktischen Mehrwert darstellen sollen ([Systemziele 3a–3d GUEP](#)). Dieses Vorhaben korrespondiert mit den Erwartungen des Ministeriums zu den „Neuen Lehr- und Lernwelten“ (Basisbrief Pkt. (9), S. 6). Die Umsetzung dieses Vorhabens ist nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aus der Säule 3 der Universitätsfinanzierung möglich.

Die Universität Klagenfurt plant auch, sich an der Erstellung und Dissemination von Open Educational Resources (OER) – auch in Kooperation mit anderen Universitäten – zu beteiligen. Dabei strebt die Universität Klagenfurt auch eine Vernetzung mit dem **Projekt „Open Education Austria Advanced“** an, dessen Ziel der Aufbau einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur ist (Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine)). Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung der Universität Klagenfurt am Projekt **„DigiFit4All“** und in der Lead-Funktion am Projekt **„AHESN Next“** der Ausschreibung „Vorhaben zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“.

Darüber hinaus ist geplant, durch die Einwerbung von Stiftungsmitteln ein **Kompetenzzentrum für digitales Lehren und Lernen** aufzubauen, dessen Aufgabenspektrum Forschung und Lehre im Bereich des digitalen Lehrens und Lernens sowohl im schulischen als auch hochschulischen Bereich inklusive der Pädagog\*innenfort- und -weiterbildung umfassen soll. Diese Initiative ist der Einsicht geschuldet, dass digitale Lehr- und Lernformate auch in Post-Pandemie-Zeiten vermehrt zum Einsatz kommen werden und dass deren qualitätsvolle Umsetzung und Weiterentwicklung einer kritischen Begleitung und wissenschaftlichen Auseinandersetzung bedürfen. Dieses Zentrum (oder Institut) soll in enger Kooperation mit einschlägig befassen und ausgewiesenen Einrichtungen der AAU, namentlich der ZE E-Learning-Service, dem Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung, dem Institut für Didaktik der Informatik sowie dem Hochschuldidaktischen Beirat agieren. Dabei kann auf einige Expertise im Haus aufgebaut werden; beispielsweise genannt seien das Erweiterungsstudium „Digitale Kompetenzen“ oder das schon erwähnte Projekt **DigiFit4All**, das in Kooperation mit mehreren Universitäten Österreichs durchgeführt wird. Darüber hinaus bietet sich im Bereich der digitalen Bildung eine intensivere Zusammenarbeit mit den Educational Labs an.

Im Rahmen des Vorhabens **StudEval** soll in der LV-Periode 2022-2024 zunächst die Etablierung des Aspekts der Studierbarkeit im Qualitätsregelkreis „Studien und Lehre“ des QMS der AAU erfolgen. In einem weiteren Schritt gilt es die Studierbarkeitsevaluierung in eine umfassende, um weitere Kennzahlen erweiterte Evaluierung der Studien (Vorhaben **StudEval 2.0**, EP 72) umzuwandeln. Hierbei soll auch dem Aspekt einer angemessenen ECTS-Verteilung Rechnung getragen werden. (**Systemziele 3a, 3b, 3c und 3d GUEP**, Basisbrief Pkt. (8), S. 5).

Mit dem Vorhaben **AusGLEich** (EP 73) soll zunächst versucht werden, die Erwartungen an das Erfüllen der kollektivvertraglich, vertraglich oder gesetzlich vorgesehenen Lehrverpflichtung in transparenter Weise zu definieren. Abhängig vom Studienzyklus, in dem eine LV angeboten wird, von der Zahl der Studierenden, dem Prüfungsformat oder dem Einsatz digitaler Formate kann der Aufwand für die Lehre pro Semesterstunde sehr unterschiedlich ausfallen. Auch künftige Tutoring- und Mentoringangebote sind mit Aufwand verbunden, den es anzurechnen gilt. Mit der Definition der Erwartungen an die Lehre soll auch eine Entscheidungsgrundlage darüber gewonnen werden, wo es zusätzlicher Unterstützung z. B. durch Studienassistent\*innen oder Tutor\*innen bedarf (**Systemziele 3a und 3d GUEP**).

Die AAU sieht Internationalität ganz im Sinne der **Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS 2030)** als unverzichtbares Qualitätsmerkmal einer Universität an, die sämtliche Bereiche der Universität erfasst und erfassen muss. Demzufolge ist eine Reihe von Vorhaben der fortschreitenden Internationalisierung gewidmet. Mit der Ausweitung des englischsprachigen Studienangebotes konnte die AAU in der jüngeren Vergangenheit viele Studierende aus dem Ausland anziehen. Dieser Pfad der Internationalisierung soll auch weiter beschritten werden (Vorhaben **RobAIBA** und **ManagMA**, C1.3.1.). Eine weitere Initiative ist das Vorhaben **ErasmusStip** (EP 74) sowie die unter Kooperationen beschriebenen weiteren Vorhaben (D1.1.).

Mit der neuen Erasmus(+) Programmgeneration 2021–2027 (**Erasmus-Stipendien**) wurden administrative Aufgaben an die österreichischen Hochschulen übertragen, die bislang zentral wahrgenommen wurden. Diese Aufgaben bedürfen zusätzlicher Ressourcen; an der AAU soll damit die Zentrale Einrichtung „International Office“ personell verstärkt werden. Das Aufgabenspektrum erfasst im Rahmen der Digitalisierung der Abwicklungsgrundlagen die qualitätsgesicherte Etablierung und Abwicklung der neuen Prozesse und Tools „European Student Card“, „Erasmus Without Paper“, „Online Learning Agreement“, „Erasmus+ App“ und „Erasmus Dashboard“ sowie die Implementierung der neu eingerichteten Förderschiene für Kurz-Mobilitäten (Vorhaben **ErasmusStip**, EP 74, **Systemziel 6a GUEP**).

Im Rahmen der Weiterentwicklung mobilitätsfördernder Maßnahmen soll der Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ein Maßnahmenbündel erarbeitet werden, das eine passgenaue Mobilität gewährleistet. Von besonderer Bedeutung werden eine trans-

parente und zielgruppenadäquate frühzeitige Information sein, um für diese Studierenden hohe Planungssicherheit zu schaffen, zielgruppenspezifische Maßnahmen der Bewerbung sowie die Unterstützung potentieller Incoming-Studierender bei Vorab-Vor-Ort-Besuchen an der AAU durch die Mitarbeiter\*innen des Accessibility Office und des IO, um allfällige Unterstützungsbedarfe vor Ort definieren und entsprechende Maßnahmen vorbereiten zu können. Als Maßnahme der Bewerbung kommt insbesondere auch die Erstellung eines institutionellen Profils („Create Account“) auf <https://inclusive-mobility.eu/user/register> in Betracht.

Mit der UG-Novelle BGBl I 2021/93 werden die Universitäten zur Validierung der Lernergebnisse von beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen verpflichtet (§ 78 Abs 3 UG, anzuwenden ab dem Studienjahr 2022/23). Diesbezüglich wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Umsetzungserfordernisse zu eruieren. Hinreichend klar ist, dass zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen spezifische Kompetenz im Haus aufgebaut werden muss, die derzeit noch nicht vorhanden ist. Mit dem Vorhaben **Validierung** sollen die entsprechenden Ressourcen dafür geschaffen werden.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	TutMent* Tutoring and Mentoring EP 67	Umsetzung einer durchgängigen Begleitung und Förderung Studierender durch Tutor*innen und Mentor*innen	<b>2022:</b> Konzeptvorlage <b>2023:</b> Pilotprojekt in einem Studium, Personalrekrutierung, Einschulungsmaßnahmen für Tutor*innen und Mentor*innen <b>2024:</b> Ausrollung auf weitere Studien
2	StudErfolg Erfolgreich Studieren EP 68	Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen, um den Studienerfolg zu fördern (die Prüfungsaktivität zu fördern – unter besonderer Berücksichtigung der StEOP)	<b>2022:</b> Fortentwicklung weiterer Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse von STUDMON, PrüfungsINaktivität sowie der hausinternen Analysen <b>ab 2023:</b> Umsetzung
3	QuaLehre.x.0 Qualität in der Lehre EP 68	Weiterentwicklung hochschuldidaktischer Kompetenzen und administrative Unterstützung der Lehrenden unter Berücksichtigung der E-Didaktik, Maßnahmen zur Hebung des Stellenwerts der Lehre	<b>2022:</b> Konzeptvorlage <b>4. Quartal 2022:</b> Vorstellung der Maßnahmen im Rahmen eines BMBWF-Workshops <b>ab 2023:</b> Umsetzung
4	DigitalL Digitale Lehre EP 68 f.	Qualitätsvolle und -gesicherte Ergänzung der Präsenzlehre durch digitale Formate des Lehrens und Lernens, Einrichtung eines Kompetenzzentrums für digitales Lehren und Lernen (abhängig von der Einwerbung von Stiftungsmitteln)	<b>2022:</b> Entwicklung eines Konzepts zum Ausbau der Infrastruktur, der Unterstützungsstrukturen, Digitaler Tools sowie hochschuldidaktischer Angebote <b>ab 2023:</b> Umsetzung ausgewählter Maßnahmen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	StudEval2.0 Evaluierung der Studien EP 72	<p>Etablierung des Aspekts „Studierbarkeit“ im Qualitätsregelkreis „Studien und Lehre“ des QMS der AAU.</p> <p>Weiterentwicklung des Konzepts zur Evaluierung der Studierbarkeit (unter Berücksichtigung einer angemessenen ECTS-Verteilung) zu einer Evaluierung der Studien u. a. durch Einbeziehung von Befunden aus internen und externen Datenprojekten wie auch ggf. durch Erweiterung der Indikatoren und Darstellung der intendierten Wirkungen.</p>	<p><b>2022:</b> Konzeptvorlage (unter Berücksichtigung bisheriger Aktivitäten und Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung von allfälligen Auflagen und/oder Empfehlungen aus dem Audit des QMS der AAU).</p> <p><b>2. BG:</b> Darlegung der Verankerung des Aspekts „Studierbarkeit“ im Qualitätsregelkreis „Studien und Lehre“ des QMS der AAU.</p> <p><b>2023:</b> Ggf. Konzepterstellung bzgl. Audit-Auflagen zum Thema „Studierbarkeit“ (ggf. in Abgleich mit der Akkreditierungsagentur) sowie Umsetzung dieser bis Ende 2023. Ggf. Konzepterstellung bzgl. der Empfehlungen zum Thema „Studierbarkeit“ sowie Beginn der Umsetzung (wiederum ggf. in Abgleich mit der Akkreditierungsagentur).</p> <p><b>2024:</b> Ggf.: Abschluss der Umsetzung von Empfehlungen zum Thema „Studierbarkeit“ (ggf. in Abgleich mit der Akkreditierungsagentur).</p>
6	AusgLEich* Ausgleich für überdurchschnittlichen Lehraufwand EP 73	Definition der Erwartungen an das Erfüllen der Lehrverpflichtung in transparenter Weise und Erarbeitung eines Konzepts als Indikator für Ausstattungsentscheidungen	<p><b>2022:</b> Erfassen der Ausgangssituation und ggf. Entwicklung eines „Lehrlastindikators“, Konzeptentwicklung</p> <p><b>ab 2023:</b> Umsetzung</p>
7	ErasmusStip* Umsetzung der neuen Erasmus(+) Programmgeneration EP 74	Bisher vom OeAD wahrgenommene Aufgaben wurden in Bezug auf die neue Programmgeneration (2021–27) auf die Universitäten übertragen. Dies erfordert die Einrichtung entsprechender Strukturen	<p><b>2022:</b> Einrichtung einer neuen Servicestelle</p>
8	Zusammenarbeit mit der Universität Graz im Bereich der Slawistik*	Aufbauend auf den Ergebnissen des Prozesses Zukunft Hochschule wird die Universität eine enge Abstimmung und Kooperation im Bereich der Slawistik mit der Universität Graz pflegen.	<p><b>2022:</b> Abgestimmter Bericht im 1. BG über den Kooperationsstand</p> <p><b>2023:</b> Abgestimmter Bericht im 4. BG über den Kooperationsstand</p> <p><b>2024:</b> Vorlage eines Konzepts für künftige enge Zusammenarbeit</p>
9	Validierung*	Entwicklung der Kompetenzen für die Validierung von Lernergebnissen beruflicher und außerberuflicher Qualifikationen gemäß § 78 Abs. 3 UG	<p><b>2022:</b> Konzepterstellung</p> <p><b>2023:</b> Umsetzung</p>

#### C1.4. Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Internationalisierung der Studien EP 64 f.	Zahl der englischsprachigen Studien	10	12	12	12
2	StudEval2.0 EP 72	Zahl der evaluierten Studien	0	0	4	6

#### C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

##### C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Die Universität Klagenfurt ist Partnerinstitution des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (EVSO), in dessen Rahmen auf Basis gemeinsamer Curricula das „neue“ Lehramtsstudium angeboten wird. In einer Vielzahl von Gremien (Fachgruppen, Entwicklungsgruppen, Steuergruppe SekAB) werden die Curricula evaluiert und weiterentwickelt, die Studierbarkeit thematisiert sowie die Lehrangebotsplanung abgestimmt. Am Standort Kärnten wird die Lehrangebotsplanung gemeinsam mit Fachvertreter\*innen der AAU und der PHK vorgenommen. Darüber hinaus werden im Rahmen von Vernetzungstreffen zwischen Vertreter\*innen der PHK und der AAU vor allem auch strategische Fragen diskutiert.

Aktuell sind am Standort Kärnten 13 UF studierbar, ab dem WS 2021/22 wird auch das UF Ethik im Verbund und am Standort Kärnten angeboten werden.

Die Institutionen des EVSO bekennen sich zu einem qualitativ hochwertigen **Aufnahmeverfahren**. Dieses wurde gemeinsam mit fast allen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen unter Federführung des EVSO entwickelt. Das Verfahren wird regelmäßig evaluiert und auch aktuell an zahlreichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen umgesetzt. Der EVSO lädt alle derzeit nicht beteiligten Institutionen ein, am Aufnahmeverfahren teilzunehmen.

Die Institutionen des EVSO sind gerne bereit, verstärkt zu kooperieren, insbesondere im Bereich der Ausbildung der Mentorinnen und Mentoren.

Die Institutionen des EVSO stellen sich den Aufgaben und Herausforderungen der voranschreitenden **Digitalisierung**. Die Schwerpunktsetzung und Querschnittsmaterie der digitalen Kompetenz in den gemeinsam angebotenen Studien der Sek AB werden fortgeführt, um auch weiterhin den Erwerb von digitalen Kompetenzen für Pädagoginnen und Pädagogen zu gewährleisten.

Im Bereich der Digitalisierung soll – aufbauend auf den Erfahrungen des letzten Jahres – die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des EVSO noch weiter intensiviert werden. Im Zentrum steht hierbei die Entwicklung eines Konzepts über die Stärkung des gemeinsamen digitalen Angebotes im gesamten Verbund. Als Teil des Konzepts ist eine noch besser abgestimmte Personalentwicklung, erhöhte Studierbarkeit (auch im Sinne der Mobilität) und eine allgemeine Effizienzsteigerung durch **vermehrte Online-Lehre** geplant. Ein stärker präsenzunabhängiges und flexibleres Format kommt allgemein auch den Masterstudierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten zugute. In einer ersten Phase sollen Initiativen zur Förderung von institutions- und standortübergreifenden digitalen Angeboten in einzelnen Unterrichtsfächern / Spezialisierungen im Bereich von geeigneten Vorlesungen gestartet werden. Hierbei werden die zuständigen organisatorischen Einheiten (z. B. Fachgruppen) des EVSO eingebunden. Eine zweite Phase dient der Erprobung dieses Konzepts. Eine Prüfung über die Kosten dieser geplanten professionellen und systematischen Umsetzung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht erfolgen (Vorhaben **PädNEU3.0**, **Systemziel 3b GUEP**, Basisbrief Pkt. (15) a. und b., S. 8).

Abgesehen von der Intensivierung der Kooperation im EVSO wollen AAU und PHK in der Leistungsperiode 2022–2024 deutlich intensiver kooperieren.

Das Projekt **Sommerschule**, das im Sommer 2020 für das Fach Deutsch eingerichtet wurde, soll im Rahmen des EVSO zu einer festen Einrichtung weiterentwickelt werden und in den kommenden Jahren auch weitere Unterrichtsfächer umfassen. Die Durchführung ist nicht nur mit einigem administrativen Aufwand verbunden, sondern erfordert auch eine fachlich-wissenschaftliche Beratung und Betreuung der Studierenden u. a. durch Begleitlehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Sommerschule aber auch zur ständigen begleitenden Unterstützung während der Sommerschule.

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Master-Unterrichtsfach Ethik*	2024/25	PädNEU3.0, EP 66	genehmigt

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP
	keine		

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PädNEU3.0 Intensivierung der Kooperation im EVSO EP 66	Ausbau der standortübergreifenden Kooperation mit den Institutionen des EVSO insbesondere durch: Gemeinsame Ressourcenplanung (Personal- und Sachressourcen) der Hochschuleinrichtungen innerhalb des Verbunds Südost Bedarfsorientierte Steuerung des Studienangebots (einschl. Studieninformation und -beratung) Verstärkter Einsatz von Distance Learning und Blended Learning Kooperative Nachwuchsförderung	<b>2022:</b> Konzeptentwicklung <b>ab 2023:</b> Umsetzung
2	Weiterentwicklung der Curricula im Verbund	Bezugnahme zu Lehrplänen Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die pädagogisch-praktischen Studien Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung von Abschlussraten Förderung der internationalen Mobilität Verankerung der Sommerschule	<b>ab 2022:</b> schrittweise Umsetzung 2. BG: Fortschrittsbericht  Die Umsetzung hängt auch von externen Faktoren (neue Lehrpläne, Evaluierungsergebnisse, Qualitätsrahmen PPS) ab.

## C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Klagenfurt in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

<b>prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *</b>	<b>Basis Istwert STJ 2019/20</b>	<b>Zielwert STJ 2022/23</b>
Fächergruppe 1	2.930	2.975
Fächergruppe 2	1.750	1.800
Fächergruppe 3	311	325
<b>alle Fächergruppen</b>	<b>4.991</b>	<b>5.100</b>

\* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV



## C3. Weiterbildung

### **C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Die AAU misst der Weiterbildung traditionell große Bedeutung zu. Vergleichsweise stark vertreten sind Weiterbildungsangebote im Bereich der Lehrer\*innenbildung und insbesondere seit der Gründung des Universitätszentrums M/O/T auch zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen.

In den vergangenen Jahren wurden einige Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung gesetzt. Dazu zählen beispielsweise die Straffung der Zulassungsvoraussetzungen für Master-ULGs, die inhaltliche Bündelung und Konsolidierung des Angebots durch die Einführung von Dachmarken, die Entwicklung von Mustercurricula sowie die Einführung einer Vizestudienrektorin für Weiterbildung.

Für den Bereich Weiterbildung ist in der kommenden Leistungsperiode von gravierenden Veränderungen auszugehen. Das ist insbesondere auf die grundlegende Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung durch die UG-Novelle BGBl I 2021/177 zurückzuführen. Zum einen wird den Universitäten die Verantwortung für die Weiterbildung der Pädagog\*innen weitgehend entzogen (z. B. Streichung der Weiterbildung der Pädagog\*innen aus § 3 Z 5 UG; Übertragung der sog. Quereinsteigerstudien in die nahezu alleinige Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen [Streichungen in § 54 Abs. 3 und Entfall des § 54 Abs. 6; § 39 Abs. 3a HG]), zum anderen ist durch die Einführung einer neuen Studienarchitektur im Bereich der außerordentlichen Studien (z. B. Weiterbildungs-Bachelor) mit gravierenden Änderungen zu rechnen. Für die Universität Klagenfurt bedeuten diese Änderungen zum einen den Rückzug aus dem Bereich der Weiterbildung der Pädagog\*innen – bislang eine Stärke der AAU –, zum anderen die Notwendigkeit der Neuorientierung im Bereich ihrer sonstigen Weiterbildungsangebote. Es gilt daher, sich hier im Jahr 2022 strategisch neu aufzustellen und zu positionieren und nach sorgfältiger Abwägung der Argumente die neuen Möglichkeiten zu nutzen oder davon auch Abstand zu nehmen. Die Universität Klagenfurt wird unter Berücksichtigung ihrer Stärken in der Weiterbildung eine **Strategie zur Weiterbildung** (Vorhaben **StratWB**), entwickeln, die künftig die Grundlage für die Entwicklung weiterer Angebote im Weiterbildungsbereich bilden wird.

Aktuell geplant sind zum einen die Einrichtung des ULG Management in Gesundheitsorganisationen, darüber hinaus vermehrt Kurzprogramme. Unter anderem ist ein Universitätslehrgang zu Digital Technologies in Ausarbeitung, dessen Umsetzung aufgrund seiner spezifischen Ausgestaltung allerdings auch von der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln abhängen wird (Vorhaben **DigiTechULG**, EP 71).

Das Vorhaben **QM-Audit WB** soll analog zum Vorhaben QM-Audit 2.0 der Umsetzung allfälliger Auflagen und/oder Empfehlungen dienen, die sich aus der Reauditierung des QM-Systems der AAU für den Prüfbereich der Weiterbildung ergeben.

Auch in dieser LV-Periode soll das Programm „ÖKOLOGisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit“ (ÖKOLOG) fortgesetzt werden. Ziel des ÖKOLOG-Programms ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung an der Schule, die jährlich dokumentiert wird und schrittweise zu einer ökologischen Alltagskultur führen soll. ÖKOLOG-Initiativen gehören zu den von der Schule frei wählbaren Themen für deren Entwicklungsplan bzw. Qualitätsbericht. Die in der 2. zweiten Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 festgelegten Leistungen im Bereich der ÖKOLOG Programmentwicklung, der ÖKOLOG Netzwerkentwicklung, der ÖKOLOG Kooperationen, der ÖKOLOG Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, der ÖKOLOG Evaluation, sowie der ÖKOLOG Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte, bleiben auch in der LV-Periode 2022 bis 2024 vollinhaltlich aufrecht (Vorhaben ÖKOLOG).

### C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

#### 1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2021/22)

SKZ <sup>32</sup>	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie / EP	Ressourcenquellen
815	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Lifelong learning im Bildungsbereich	Teilnahmebeiträge und Globalbudget
486	Seniorstudium Liberale (SSL)	Lifelong learning im Bildungsbereich	Teilnahmebeiträge und Ressourcen von Kooperationspartnern
818	Psychotherapeutisches Propädeutikum (Wiedereinrichtung)	Lifelong learning im psychosozialen Bereich	Teilnahmebeiträge
463	Sozialpsychiatrie	Lifelong learning im psychosozialen Bereich	Teilnahmebeiträge
255	Asyl- und Migrationsbegleitung	Lifelong learning im psychosozialen Bereich	Teilnahmebeiträge; AMS-Förderung möglich
489	Inklusionsbegleiter*in	Lifelong learning im psychosozialen Bereich	Teilnahmebeiträge; Finanzielle Unterstützung von Rektorat und Fakultät KUWI
879	PFL-Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der LehrerInnenbildung (BINE)	Lifelong learning im Bildungsbereich	Bei gemeinsamer Durchführung mit der PH OE als Hochschul-/Universitätslehrgang wird eine neue SKZ vergeben Ressourcen vom Kooperationspartner Teilnahmebeiträge
803	Professionalität im Lehrberuf (ProFiL), (MA in Education)	Lifelong learning im Bildungsbereich	Subvention durch das BMBF Ressourcen von Kooperationspartnern (Pädagogische Hochschulen und Universitäten) Teilnahmebeiträge
112	Mentoring: Einstieg in den Schulberuf professionell begleiten	Lifelong learning im Bildungsbereich	Teilnahmebeiträge
111	Global Citizenship Education	Lifelong learning im Bildungsbereich	Subvention BMBF, Teilnahmebeiträge
969	Public Management und Recht der öffentlichen Verwaltung	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Subvention Land Kärnten / Kärntner Verwaltungsakademie, Teilnahmebeiträge
570	International Executive (MBA) (St. Galler Business School)	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
596	Integriertes Management (MBA)	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge

<sup>32</sup> Studienkennzahl (ohne Kopfcode).

<b>SKZ<sup>32</sup></b>	<b>Universitätslehrgang</b>	<b>Bezug zur LLL-Strategie / EP</b>	<b>Ressourcenquellen</b>
551	Business Manager/in (MSc)	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
593	Executive MBA in General Management	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
100	Management in Information & Business Technologies (MSc)	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
602	Human Resource Management (MSc)	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
155	Real Estate Management (PMBA)	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
046	Business Management	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
955	Tourismusmanagement	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
251	Controlling und Performance Management	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
660	Gesundheitsmanagement	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
141	Daten- und KI-Management	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
581	Executive MBA New Business & Transformation Management	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
772	Executive MBA for Global Leaders and High Potentials	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
201	Management in Gesundheitsorganisationen	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
462	GebärdensprachlehrerIn	Lifelong learning im Bildungsbereich	Teilnahmebeiträge
556	General Management	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
873	PFL - Primarstufe	Lifelong learning im Bildungsbereich	Teilnahmebeiträge

### C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

#### 1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie / EP
1	DigiTechULG – Pilotprojekt	2023/24	Systemziel 3c GUEP
2	ULG Management in Gesundheitsorganisationen	2022	Systemziel 3c GUEP

#### 2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie / EP
1	GebärdensprachlehrerIn	SS 2022	Lifelong learning im Bildungsbereich
2	PFL-Lehrgang Primarstufe	SS 2022	Lifelong learning im Bildungsbereich
3	General Management (Advanced Academic Business Manager MBA)	SS 2022	Lifelong learning in Wirtschaft & Management
4	Public, Nonprofit und Health Care Management	31.1.2022	Lifelong learning in Wirtschaft & Management
5	Mentoring: Einstieg in den Schulberuf	SS 2022	Lifelong learning im Bildungsbereich

#### 3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	StratWB*	Entwicklung einer Strategie zur Weiterbildung unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen	<b>2022:</b> Strategieerarbeitung <b>ab 2023:</b> Veröffentlichung und Umsetzung
2	QM-Audit WB*	Umsetzung der Empfehlungen und/oder Auflagen für den Prüfbereich „Weiterbildung“ aus dem Re-Audit des QMS der AAU	<b>2023:</b> Ggf.: Konzepterstellung bzgl. der Auflagen (ggf. in Abgleich mit der Akkreditierungsagentur) sowie Umsetzung bis 2023; Konzepterstellung bezgl. der Empfehlungen sowie Beginn der Umsetzung (ggf. in Abgleich mit der Akkreditierungsagentur) <b>2024:</b> Ggf.: Abschluss der Umsetzung von Empfehlungen (ggf. in Abgleich mit der Akkreditierungsagentur).

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	Unterstützung bei der Durchführung des Programms ÖKOLOGisierung von Schulen des BMBWF (ÖKOLOG)	<p>Die Universität Klagenfurt unterstützt das Projekt ÖKOLOG im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 insbesondere durch Erbringung der folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖKOLOG Programmentwicklung</li> <li>• ÖKOLOG Netzwerkentwicklung</li> <li>• ÖKOLOG Kooperationen</li> <li>• ÖKOLOG Aus-, Fort- und Weiterbildung für LehrerInnen</li> <li>• ÖKOLOG Evaluation</li> <li>• ÖKOLOG Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte</li> </ul> <p>Zur Sicherstellung der Leistungserbringung nimmt die AAU an regelmäßigen Sitzungen mit den Programmverantwortlichen im BMBWF, Sektion I, teil.</p> <p>Darüber hinaus erarbeitet die AAU zwei Zwischenberichte und einen Endbericht, die dem BMBWF, Sektion I, vorzulegen und von diesem zu beurteilen sind. Die Zwischenberichte sind bis Ende Februar 2023 und 2024, der Endbericht bis Ende Februar 2025 vorzulegen.</p>	<p><b>2022-2024:</b> laufende Umsetzung der definierten Leistungen</p> <p><b>2023:</b> Vorlage des 1. Zwischenberichts bis 28.2.2023</p> <p><b>2024:</b> Vorlage des 2. Zwischenberichts bis 29.2.2024</p> <p><b>2024:</b> Projektabschluss 31. Dezember 2024</p> <p>Vorlage des Endberichts bis 28.2.2025</p>

## D. Sonstige Leistungsbereiche

### D1. Kooperationen

#### **D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Der im April 2020 geschlossene bilaterale strategische Partnerschaftsvertrag mit der *Università Ca' Foscari Venezia*, einem norditalienischen *Blue Chip* mit ausgezeichnetem zum Repertoire der AAU passenden Fächerspektrum, der seither digital bespielt wird, soll postpandemisch mit bidirektionalem Leben erfüllt werden. Darüber hinaus sollen konkrete Kooperationsmöglichkeiten mit der FH Kärnten, Joanneum Research und dem Ende 2019 gegründeten Fraunhofer Austria Innovationszentrum KI4LIFE ausgelotet werden; siehe dazu das Vorhaben **KoopExp**.

Derzeit werden an der AAU neun internationale Masterprogramme (Joint und Double Degree Programme) angeboten. Im Fall einer erfolgreichen Antragstellung im Rahmen der hochkompetitiven Förderschiene Erasmus Mundus Joint Master Degrees (EMJMD) soll das bestehende Angebot an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen um exzellente drittmittelgeförderte internationale Masterstudiengänge erweitert werden (**Systemziele 6a und 6b sowie 3b GUEP**).

Das Netzwerk an Partnerhochschulen soll auch im Rahmen des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ (Leitaktionen 1 und 2) kontinuierlich erweitert werden. Derzeit ist die AAU an 18 Erasmus+ Key Action 2-Projekten beteiligt, vier davon unter ihrer Leitung.

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Universität Ca' Foscari kooperiert die Universität Klagenfurt auch im Bereich der Lehre, und zwar in Form eines pandemiebedingt vorerst **virtuellen Studierendenaustausches**. Seit dem Sommersemester 2021 können Studierende ausgewählte Lehrveranstaltungen eines fach- und fakultätsübergreifend entwickelten Lehrveranstaltungsmoduls der Partneruniversität besuchen. Dieses Angebot wurde (insbesondere im Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften) sehr gut angenommen.

Im Rahmen des EVSO kooperiert die AAU mit sieben Bildungsinstitutionen in der Steiermark und im Burgenland durch ein gemeinsam angebotenes Lehramtsstudium. Diese Kooperation soll 2022–2024 vor allem durch die Entwicklung **standortübergreifender digitaler Lehrangebote** ausgebaut werden (siehe Vorhaben **PädNEU3.0** unter Pkt. C1.5.1.). Darüber hinaus strebt die AAU eine intensivere Kooperation am Standort mit der PH Kärnten an. Diesbezüglich sind mehrere Kooperationsformen angedacht, nämlich die kooperative Leitung und Koordination der Initiative **IMST**, die Einrichtung eines institutionenübergreifenden **AECC** im Bereich der **Didaktik der Mathematik** sowie eine **institutionenübergreifende Forschungsk Kooperation** mit dem Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation im Bereich der „kategorialen Vertiefung – Förderbereich Hören und Kommunikation“ mit Fokus Hörbeeinträchtigung und (hoch-)schulische Bildung. Alle drei Vorhaben sind abhängig von zusätzlichen Mittelzuweisungen aus dem Budget der Bildungssektion.

### D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	KoopExp* Kooperationen mit FH Kärnten, Joanneum Research und / oder Fraunhofer Austria	Auslotung des aktuellen Kooperationspotentials und Kooperationswillens der genannten Institutionen (u.a. Third-Mission-Aktivitäten, gemeinsame Infrastrukturprojekte und Beteiligung an multilateralen Online-Themenstudien); Programmvereinbarung	<b>2022:</b> Ermittlung der Kooperationspotentiale <b>2023:</b> Implementierung eines neuen Kooperationsprogramms mit mindestens einer der drei genannten Institutionen; Bericht im 3. LV-Begleitgespräch

### D1.3. Ziele zu Kooperationen

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswerte 2020	Zielwerte		
				2020	2023	2024
1	Internationale Masterstudiengänge EP 86	Zahl der internationalen Studiengänge	9	9	10	11
2	Mobilitätsabkommen EP 86	Anzahl der Mobilitätsabkommen (Erasmus(+) Key Action 1 und Joint Study)	370	380	390	400

## D2. Spezifische Bereiche

### D2.1. Bibliotheken

Die Vorhaben und Ziele zur Universitätsbibliothek der AAU sind in Abschnitt B2. beschrieben.

### D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das Forschungsservice wurde in den letzten Jahren vor allem im Bereich des europäischen und internationalen Projektmanagements ausgebaut und verfügt über eine professionelle und umfassende Supportstruktur (EP 55-56). Diese setzt bei einer personalisierten Informationspolitik betreffend Programminformationen und Ausschreibungen an und bietet umfangreiche Expertise bei den operativen Schritten des Antragsprozesses sowie eine kompetente Begleitung durch den Projektlebenszyklus – abgestimmt auf die Kapazitäten und Erfahrungswerte der involvierten Forscher\*innen und deren administrativen Assistenzen. Dabei sind die Unterstützungsleistungen schwerpunktmäßig auf das regelkonforme Finanzmanagement konzentriert (z. B. Erstellung Planbudget; Abrechnungen 1st und 2nd Level Control, Audit). Seit der letzten Leistungsvereinbarungsperiode wurde dieses Serviceangebot durch die Möglichkeit einer externen Unterstützung bei der Antragserstellung erweitert (Vorhaben DrittExp). Das Unterstützungsangebot soll in der kommenden LV-Periode durch das Vorhaben **PreAward**, das sich schwerpunktmäßig auf die inhaltliche Antragserstellung konzentriert und ein Bündel an Maßnahmen anbietet, fortgesetzt werden. Neben der Einholung von externen Unterstützungsleistungen soll auch die feste Verankerung von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen an der AAU sondiert werden, um die Forscher\*innen bei der Antragstellung zu unterstützen und entlastende Freiräume zu schaffen (siehe B4.). In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbau der Unterstützungsleistungen für Drittmittelprojekte steht auch das Vorhaben **ITFoMan** (EP 55-56), das die Konzeption und den Aufbau eines IT-unterstützten Forschungsmanagements in Form eines entsprechenden Workflow-Managementsystems vorsieht und eine Fortsetzung der bereits bestehenden elektronischen Drittmittelworkflows (Antrags- und Drittmitteldatenbank) darstellt. Mit diesem Vorhaben sollen bestehende In-sellösungen und Medienbrüche in den jeweiligen am Projektmanagement beteiligten Abteilungen aufgehoben werden. Dies ist erforderlich, um den Kapazitätsengpässen, die zunehmend in Phasen vermehrter Projektprüfungen offensichtlich werden, begegnen zu können. Daraus ergibt sich ein synergetischer Effekt, der unmittelbar mit den [Systemzielen 2b, 6b GUEP](#) korrespondiert.

Zur Unterstützung der Internationalisierung im Bereich Lehre ist das Vorhaben **ErasmusStip** vorgesehen (siehe dazu unter Pkt. C1.4.). Das Vorhaben sieht eine personelle Verstärkung des International Office vor. Zur Unterstützung der Internationalisierung des allgemeinen Personals ist in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsplan (S. 41f.) ein Angebot zur Verbesserung der Sprachkompetenz vorgesehen (siehe dazu Vorhaben A4.2.1, **OnlineWB**).



## 2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	ITFoMan Konzeption und Aufbau (Startphase) eines IT-unterstützten Forschungsmanagements EP 55-56	Konzeption und Aufbau (Startphase) eines IT-unterstützten Forschungsmanagements in Form eines entsprechenden Workflow-Managementsystems unter Fortsetzung des bisher umgesetzten Drittmittelworkflows (vor allem die Antrags- und Drittmitteldatenbank) und in Abstimmung zum Digitalisierungsprojekt „RIS Synergy“	<b>2022:</b> Recherche- und Analysephase <b>2023/2024:</b> Konzepterstellung; Start mit ersten Umsetzungen

### D2.3. Verwaltung und administrative Services

#### 1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Bei der Weiterentwicklung ihrer internen Prozesse und der Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur konzentriert sich die AAU in der Leistungsperiode 2022–2024 auf eine engere Auswahl an Vorhaben und strebt nach deren effektiver Umsetzung. Dabei spielen die Herausforderungen des Wandels durch digitale Transformation eine zentrale Rolle (**Systemziel 7e GUEP**), wie sie, höchst disruptiv und herausfordernd, in der Krise der Pandemie alle Berufsfelder und das gesamte gesellschaftliche Leben erfasst haben.

Im Mittelpunkt steht die (nach planerischen Anläufen seit 2016) nunmehr umzusetzende Realisierung des Vorhabens **HR-System** des Entwicklungsplans Kapitel 2.3.2 (S. 39), das die Schnittstelleneffizienz zwischen Personalwesen, Controlling und Rektorat signifikant erhöhen und die dringend nötige Verbesserung der Verknüpfung von Personal- und Budgetwesen der AAU auf den Weg bringen und damit die unverzichtbare technische Grundlage für den im Basisbrief (S. 2) unterstrichenen Konsolidierungspfad legen soll. Die Realisierung soll vorzugsweise über einen SAP-Aufsatz mit Fiori-Oberfläche erfolgen.

Hier wie in einer Vielzahl anderer Vorhaben, die in Kapitel 7.2-3 (S. 93-96) des Entwicklungsplans zusammengestellt sind, ist der Zentrale Informatikdienst (ZID) der AAU in besonderem Maß gefordert. Insbesondere muss dem pandemiebedingten Ausbaubedarf in den Bereichen Distance Learning, Remote-Prüfungen und Telepräsenzen Genüge getan werden. Der systemkritische weitere Ausbau des IT-Sicherheitsmanagements findet sich im Vorhaben **ITSec** abgebildet.

Gezielte punktuelle Verbesserungen der Infrastruktur auf dem Campus, vor allem in der technischen Ausstattung des größten Hörsaals oder der Erneuerung der Audioanlagen in einzelnen Räumen sind im Vorhaben **CampusInfra** (Kapitel 7.4.3, S. 98 f. des Entwicklungsplans) zusammengefasst. Auch Komponenten zur Stärkung nachhaltiger Mobilität vom / zum Campus finden hier ihren Platz.

In der Digitalisierungsstrategie der AAU wird deutlich aufgezeigt, dass der Ausbau der administrativen Services in allen Bereichen eng mit der Digitalisierung verschränkt ist. Dies betrifft auch ganz unmittelbar den Forschungsbereich und seine servicierenden Prozesse (siehe D2.2.). Die stetige Verbesserung der Supportstrukturen halten diesen Sektor in einem Status des „work in progress“, um auf die sich ändernden Anforderungen reagieren zu können. Das darauf abgestimmte Vorhaben **ITFoMan** wurde bereits in D2.2. ausgeführt. Flankiert wird das Vorhaben **ITFoMan** vom Vorhaben **PreAward**, das die Professionalisierung der Services durch weitere Maßnahmen verstärken soll. Die Umsetzung dieser Vorhaben gewinnt zunehmend an Bedeutung, da sich die nationalen Fördergeber (FWF, FFG) im Projektmanagement verstärkt an den europäischen Standards orientieren. Dadurch wird eine entsprechende Kapazitätsanpassung in den mit der Durchführung betrauten Abteilungen an den Universitäten

unausweichlich, um den Forscher\*innen umfassende Unterstützung bieten zu können und ihnen die notwendigen Freiräume für ihre Forschung zu gewährleisten.

Der Digitalisierung der universitären Administration wird auch auf nationaler Ebene Rechnung getragen. Im Rahmen der Ausschreibung „Vorhaben zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“ ist die AAU in der Steuerungsgruppe an dem Projekt **RIS Synergy** beteiligt, das sich zwei Teilaspekten der digitalen Transformation widmet. Vor allem im Teilprojekt „Schnittstellen und Standards“ steht durch die Entwicklung standardisierter Schnittstellen, die auf eine verwaltungstechnische Verschlinkung (Once-Only-Datenerfassung) sowie eine Verbesserung des Datenaustausches zwischen Fördergeber (z. B. FFG, FWF) und Fördernehmer abzielt, eine Steigerung der Effektivität und der qualitativen Betreuung im Fokus. Bei der Umsetzung des Vorhabens **ITFoMan** ist eine enge Abstimmung zum Digitalisierungsprojekt RIS Synergy vorgesehen. Das Projekt ist Teil des „**Clusters Forschungsdaten**“ gemeinsam mit den Projekten „**FAIR Data**“ und „**Austrian DataLAB and Services**“.

## 2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	HR-System Einsatz eines professionellen Personalinformationssystems EP 39	Erhöhung der Schnittstelleneffizienz Personalabtlg.–Controlling und verbesserte Verknüpfung des Personal- und Budgetwesens durch Vorbereitung und Einsatz eines auf SAP aufbauenden HR-Systems	<b>2022:</b> Erstellung des Pflichtenhefts, Beauftragung einer externen Projektbegleitung zur Auswahl des Tools <b>2023:</b> Auswahl und Implementierung des Tools <b>2024:</b> Inbetriebnahme und Evaluierung allfälliger Adaptierungen
2	ITSec* Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsmanagements EP 94 f	Weiterentwicklung und Anpassung der IT-Sicherheitsinfrastruktur	<b>2022:</b> Erneuerung Firewall <b>2023:</b> Securitylösungen für mobile Endgeräte <b>2024:</b> Automated Penetration Testing
3	CampusInfra Verbesserungen von Infrastruktur auf dem Campus EP 98 f.	Zeitgemäße technische Adaptierung des Hörsaals A; Erneuerung Audioanlagen in einzelnen Räumen	<b>2022/23:</b> Erneuerung Laserbeamer und Tonanlage des HS A <b>2024:</b> Erneuerung der Audioanlagen in einzelnen Räumen der Trakte Vorstufe und Süd

## D2.4. Universitätssport / Sportwissenschaften

### 1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Mit der Sanierung von Kraftkammer und Kletterwand sowie der sicherheitstechnischen Sanierung des Bestandsgebäudes USI Outdoor im Frühjahr 2021 ist das Universitätssportinstitut (USI) für das gesamte Sportjahr gut aufgestellt.

Das seit Pandemiebeginn im Frühjahr 2020 bestehende Angebot an Online- und Hybridkursen vor allem für das Winterhalbjahr soll (in Übereinstimmung mit der Erwartung des Basisbriefs, S. 9) in den nächsten Jahren gezielt ausgebaut werden. Im Sommer sollen zumindest einige sportliche Aktivitäten im Freien wie Tennis angeboten werden, soweit mit den jeweils gültigen Pandemie-Bestimmungen vereinbar. Außerdem bedarf das Inskriptionsportal für die Kurse einer softwareseitigen Neuaufsetzung, mit der sich der Zentrale Informatikdienst der AAU in österreichweiter Abstimmung gerade beschäftigt.

Das Projekt „Spitzensport und Studium“ der Universität Klagenfurt, das Kärntner Sportler\*innen die Möglichkeit bietet, über ein individuelles Mentor\*innensystem ein Universitätsstudium mit Engagement im Hochleistungssport zu kombinieren, wird in Kooperation zwischen Universität und Land bis 2025 weitergeführt. Das Universitätssportinstitut richtet weiterhin die Ergänzungsprüfung für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ einschließlich umfassender Vorbereitungskurse dazu aus. Darüber hinaus unterstützt das Universitätssportinstitut mit seiner Infrastruktur auch die praktischen Lehrveranstaltungsangebote des Unterrichtsfachs.

Die Zusammenarbeit mit der nationalen Universitätssportorganisation „Unisport Austria“ im BMBWF wird durch bestmögliche Unterstützung bei der Beschickung und Austragung von nationalen und internationalen Studierendenmeisterschaften sowie darüber hinausgehende Veranstaltungen zur Sichtbarmachung des universitären Breiten- und Gesundheitssports beibehalten.

### 2. Vorhaben zu Universitätssport / Sportwissenschaften

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Sport und Bewegung – auch online* Basisbrief, S. 9	Einführung von zielgruppenorientierten Online- und/oder Hybrid-Kursprogrammen als dauerhafte Ergänzung zum Präsenzprogramm	<b>2022:</b> Gezielter Ausbau des seit 2020 bestehenden Angebots an Online- und / oder Hybridkursen in den Bereichen „Fitness Basics“ und „Vital Move“ vor allem für das Winterhalbjahr

## Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens
<b>A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung</b>	
<b>A1.2. Leitende Grundsätze</b>	
1	OpStrat* Operationalisierung der Ergebnisse des Strategieprozesses „Zukunft 27/40“ zur Sicherstellung der inhaltlichen und strukturellen Erneuerung
<b>A2.2. Gesellschaftliche Zielsetzungen</b>	
1	AAUKids Planung eines Betriebskindergartens
2	DivAud Absolvierung des Audits "Vielfalt gestalten"
3	Sustain Weiterentwicklung der Aktivitäten als nachhaltige Universität
4	1A* Förderprogramm Be First!
5	AlumAct* Strukturelle Erneuerung der Alumni-Arbeit
6	SozDimStrat* Erarbeitung einer integrierten Strategie zur sozialen Dimension
7	Dialog* Förderung des Dialoges zwischen Wissenschaft und Gesellschaft
<b>A3.2. Qualitätssicherung</b>	
1	QM-Audit2.0
2	DocEval2.0*
<b>A4.2. Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)</b>	
1	OnlineWB Erweiterung des Online-Angebots der internen Weiterbildung
2	FrauenPlus Weiterführung des Vorhabens FrauenPlus
3	GenDivKomp Zertifikat für Gender- und Diversity-Kompetenzen
4	GestKar Gestaltung der Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Lehrbeauftragten
<b>B. Forschung</b>	
<b>B1.2. Forschungsstärken und deren Struktur</b>	
1	DokProg Universitätsweite Ausschreibung themenspezifisch strukturierter Doktoratsprogramme
2	D <sup>1</sup> ARCEp Dosierte und bottom-up-orientierter Ausbau des Digital Age Research Center
3	MPOpt* Konsolidierung des Forschungsstärkefelds im Bereich Multiple Perspectives in Optimization
4	3MStrat Entwicklung einer forschungsorientierten Third-Mission-Strategie
5	EngDidProf Einrichtung einer Professur für Englische Fachdidaktik

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens
6	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“
<b>B2.2. Großforschungsinfrastruktur</b>	
1	DigHum Stärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Digital Humanities
2	DroFac2.0* Versuch der Etablierung einer Outdoor-Drohnenarena für Forschungszwecke
3	Beteiligung am nationalen Konsortium AUSSDA*
<b>B3.2. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation</b>	
1	ProfTrans* Professionalisierung des Wissenstransfers
2	AwareWT* Awareness Raising an AAU zu Wissens- und Technologietransfer
3	IPRStrat* Weiterentwicklung des universitären Schutzrechts und der Verwertungsstrategien auf Basis eines vom BMBWF zur Verfügung gestellten Leitfadens unter Berücksichtigung der Open Innovation- und IP-Strategien der Bundesregierung Strategiedokumente: IPR- und Technologieverwertungsstrategie, Spin off-Strategie, Standortkonzept der AAU
4	Spin-off Offensive*
5	Förderprogramme*
<b>B4.2. Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums</b>	
1	PreAward Ausbau der Unterstützungsstrukturen für Forscher*innen in der Pre-Award-Phase
2	Beteiligung an einem European Universities Network im Rahmen der European Universities Initiative*
<b>C. Lehre</b>	
<b>C1.3. Studienbereich</b>	
(Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	
1	LAC-BA Bachelorstudium Artes Liberales: Gesellschaft, Kultur, Technik*
2	RobAIBA Bachelorstudium Robotics and Artificial Intelligence*
3	CrossbordMA Masterstudium Crossborder Studies*
4	ManagMA Masterstudium oder Studienzweig Master in Management*
5	KreatMA Masterstudium Kreatives Schreiben und Schreibkultur*
6	ErzWibeMA Berufsermöglichendes Masterstudium in den Erziehungswissenschaften*
7	Master-Unterrichtsfach Ethik*
8	ErwStud2.0 Erweiterungsstudien

Vorhaben im Studienbereich	
1	TutMent * Tutoring und Mentoring
2	StudErfolg Erfolgreich Studieren
3	QuaLehre.x.0 Qualität in der Lehre
4	Digital Digitale Lehre
5	StudEval2.0 Evaluierung der Studien
6	AusgLEich* Ausgleich für überdurchschnittlichen Lehraufwand
7	ErasmusStip* Umsetzung der neuen Erasmus(+) Programmgeneration
8	Zusammenarbeit mit der Universität Graz im Bereich der Slawistik*
9	Validierung*
C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	
1	PädNEU3.0 Intensivierung der Kooperation im EVSO
2	Weiterentwicklung der Curricula im Verbund
C3. Weiterbildung	
(Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen	
1	DigiTechULG — Pilotprojekt
2	ULG Management in Gesundheitsorganisationen
Vorhaben Weiterbildung	
1	StratWB*
2	QM-Audit WB*
3	Unterstützung bei der Durchführung des Programms ÖKOLOGisierung von Schulen des BMBWF (ÖKOLOG)
D. Sonstige Leistungsbereiche	
D1.2. Kooperationen	
1	KoopExp* Kooperationen mit FH Kärnten, Joanneum Research und / oder Fraunhofer Austria
D2.2. Unterstützung der Internationalisierung	
1	ITFoMan Konzeption und Aufbau (Startphase) eines IT-unterstützten Forschungsmanagements
D2.3. Verwaltung und administrative Services	
1	HR-System Einsatz eines professionellen Personalinformationssystems
2	ITSec* Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsmanagements
3	CampusInfra Verbesserungen von Infrastruktur am Campus
D2.4. Universitätssport / Sportwissenschaften	
1	Sport und Bewegung – auch online*

## Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
<b>A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen</b>						
1	Klagenfurt-Stipendium	Anzahl der in Anspruch genommenen Stipendien	10	10	18	18
2	<i>Commencement speeches</i> bei Graduierungsfeiern (durch Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Kultur)	Zahl der erreichten Zuhörer*innen	n/a (COVID-19)	300	300	300
<b>A4. Personalstruktur/-entwicklung</b>						
1	Stabiler Anteil an Rotationsstellen im wissenschaftlichen Bereich EP 25 f.	Relation befristeter zu unbefristeten Stellen im wiss. Personal (ohne Lektorate) [Köpfe]	61,50 %	≥ 60 %	≥ 60 %	≥ 60 %
2	Frauenanteil Laufbahnstellen („Obligater Leistungsbeitrag zur Wirkungsorientierung“)	WB KZ 1.A.1: Summe Verwendungen 28, 82, 83, 87 #Frauen / #Gesamt [Köpfe]	48,50 %	50 %	50 %	50 %
3	Entwicklung Laufbahnstellen nach § 99,5/6 UG („Karrieremodell“)	WB KZ 1.A.1: Summe Verwendungen 28, 82, 83, 87 [VZÄ]	64,8	66	67	68
4	Frauenanteil Professuren	WB KZ 1.A.1, Personalkategorie „Professor/inn/en“, #Frauen / #Gesamt [Köpfe]	26,3 %	28 %	30 %	30 %
<b>A5. Standortentwicklung</b>						
1	Betrieb des USE Lab gem. mit SAL	Betrieb (mit entsprechender Personalausstattung) des Uni / SAL Labs	0	1	1	1
2	Fortführung eines (redimensionierten) Gesellschafterzuschusses zu den Lakeside Labs	Gesellschafterzuschuss gegeben	1	1	1	1
<b>B. Forschung</b>						
<b>B1. Forschungsstärken und deren Struktur</b>						
1	Weiterentwicklung des Potenzialbereichs „Humans in the Digital Age“	Anzahl thematisch einschlägiger Publikationen analog zur Definition der WB KZ 3.B.1	101	106	112	120

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
2	Intensivierte internationale Vernetzung in der Forschung	Anzahl von Publikationen mit internationalen Ko-Autor*innen, Basis WB KZ 3.B.1	274	280	290	300
3	Mobilität von (Nachwuchs-) Wissenschaftler*innen	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen Personals mit einem mind. 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) lt. WB KZ 1.B.1	55	55	80	90
4	Forschungsförderung von Fördergebern mit hoher Reputation	Anzahl eingereicherter Anträge bei Fördergebern mit Reputation (FWF, EU , FFG, OeNB)	93	94	96	100
5	Hohe Präsenz in internationalen / nationalen Scientific Communities durch Fach- und Lehrbücher	Erstauflagen von Fach- oder Lehrbüchern lt. WB KZ 3.B.1	69	70	71	72
6	Hohe Präsenz in internationalen / nationalen Scientific Communities durch Beiträge in gelisteten Journalen	Publikationen in SCI-, SSCI, A&HCI-Journals lt. WB KZ 3.B.1	201	202	204	210
7	Hohe Präsenz in internationalen Scientific Communities durch Vortragsleistungen, deren Vortragsort im Ausland liegt	Vorträge, deren Vortragsort im Ausland liegt, lt. WB KZ 3.B.2 (nur „science to science“)	273	300	350	400
8	Hohe Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit von Nachwuchswissenschaftler*innen: Beiträge in gelisteten Journalen	Publikationen in SCI-, SSCI, A&HCI-Journals (analog zur Definition der WB KZ 3.B.1) von Nachwuchswissenschaftler*innen	97	98	99	100



Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
9	Hohe Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit von Nachwuchswissenschaftler*innen: Vortragsleistungen, deren Vortragsort im Ausland liegt.	Vorträge, deren Vortragsort im Ausland liegt, lt. WB KZ 3.B.2 (nur „science to science“) von Nachwuchswissenschaftler*innen	148	160	200	250
<b>B2. Großforschungsinfrastruktur</b>						
1	Bestandserhöhung E-Books EP 7.1	Zuwachs 2.800 Stück p. a.	67.200	72.800	75.600	78.400
2	Netlibrary Erweiterung der Open-Access-Dokumente in netlibrary EP 7.1	150 OA-Dokumente p. a.	3.600	3.900	4.050	4.200
3	Teaching Library Erreichbarkeit der Benutzer*innen durch digitales Schulungsangebot EP 7.1	Aufrufe der Lernvideos & Online-Tutorials p. a.	0	2.000	2.000	2.000
<b>B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation</b>						
1	Hoher Anteil von Open-Access-Publikationen der Kategorie „Science to Science“	Anzahl der Open Access erschienenen Publikationen der Kategorie „Science to Science“	337	340	345	350
2	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 1	Anzahl der Publikationen (Summe) der Kategorien „Science to Professionals“ und „Science to Public“ lt. FoDok	250	255	260	270
3	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 2	Anzahl der Vorträge (Summe) der Kategorien „Science to Professionals“ und „Science to Public“ lt. FoDok	193	195	200	205
4	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 3	Wissenschaftliche Beratungsleistungen (Verwaltungssektor, Politik, Kultur und Wirtschaft)	77	80	85	90
5	Patentanmeldungen	Anzahl	1	2		
6	Spin-off Offensive	Anzahl an Spin-offs und Start-Ups	0	1		

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
<b>B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums</b>						
1	Präsenz in der Bewerbung um EU-Mittel, vorzugsweise im Programm Horizon Europe (Missionen, Säule I–III)	Anzahl EU-Anträge	21	22	23	24
2	Steigerung der qualitativ hochwertigen Projekte im Rahmen von Horizon Europe	Anzahl eingereicherter Projektbeteiligungen „above threshold“ im Rahmen von Horizon Europe	12	14	14	14
3	Beantragung von ERC Grants in der LV-Periode	Anzahl ERC-Anträge	0	3		
<b>C Lehre</b>						
<b>C1. Studien</b>						
1	Internationalisierung der Studien EP 64 f.	Zahl der englischsprachigen Studien	10	12	12	12
2	StudEval2.0 EP 72	Zahl der evaluierten Studien	0	0	4	6
<b>D. Sonstige Leistungsbereiche</b>						
<b>D1. Kooperationen</b>						
1	Internationale Masterstudiengänge EP 86	Zahl der internationalen Studiengänge	9	9	10	11
2	Mobilitätsabkommen EP 86	Anzahl der Mobilitätsabkommen (Erasmus(+) Key Action 1 und Joint Study)	370	380	390	400

## Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

### 1. Universitätsbudget

Die Universität Klagenfurt erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 221.551.500.- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

<b>Globalbudget 2022 – 2024 (Beträge in Mio. €)</b>			
<b>1. Teilbetrag Lehre</b>			
<b>1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien</b>	Zielwert SJ 2022/23	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 1	2.975	10.700.-€	31.832.500.-€
Fächergruppe 2	1.800	16.050.-€	28.890.000.-€
Fächergruppe 3	325	19.260.-€	6.259.500.-€
<b>Summe Basisindikator 1</b>	<b>5.100</b>		<b>66.982.000.-€</b>
<b>1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre</b>			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit STJ 2018/19)			2.386.000.-€
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit STJ 2018/19)			1.596.000.-€
<b>Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre</b>			<b>3.982.000.-€</b>
<b>vorläufiger Teilbetrag Lehre</b>			<b>70.964.000.-€</b>
<b>2. Teilbetrag Forschung</b>			
<b>2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung</b>	Zielwert 31.12.2023	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 1	155	156.700.-€	24.288.500.- €
Fächergruppe 2	150	235.050.-€	35.257.500.- €
Fächergruppe 3	30	297.730.-€	8.931.900.- €
<b>Summe Basisindikator 2</b>	<b>335</b>		<b>68.477.900.- €</b>
<b>2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung</b>			
Erlöse aus F&E-Projekten (Basis: WB 2019)			3.531.000.- €
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2019)			669.000.- €
<b>Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung</b>			<b>4.200.000.- €</b>
<b>vorläufiger Teilbetrag Forschung</b>			<b>72.677.900.- €</b>
<b>3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung</b>			<b>76.267.600.- €</b>
<i>davon</i>			
Universitätssportinstitut			1.890.000.- €
<b>4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024</b>			<b>1.642.000.- €</b>
<b>Globalbudget 2022 – 2024 vorläufiger Gesamtbetrag</b>			<b>221.551.500.- €</b>

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

## 2. Zahlungsmodalitäten

**2.1.** Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 für Infrastruktur und strategische Entwicklung sowie die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 213.369.500.- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 1.000.000.- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt:

### Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023:

#### Vorhaben SozDimStrat, A2.2.6

Erarbeitung einer integrierten institutionellen Strategie zur sozialen Dimension, die einschlägige Vorhaben orchestriert; Berichtsvorlage iRd 4. LV-Begleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023.

Der Nachweis der Umsetzung des genannten Vorhabens soll im Vorfeld des 4. Begleitgesprächs in Form einer schriftlichen Berichtslegung, die im Vorfeld abzustimmen ist, erfolgen.

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2, für Infrastruktur/strategische Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	71.000.000.- €	71.000.000.- €	71.369.500.- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 1.000.000.- €		
Jahresrate	70.000.000.- €	71.000.000.- €	71.369.500.- €

**2.2** Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 8.182.000.- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

### 3. Sonstige Leistungen des Bundes

#### 3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

#### 3.2. ÖKOLOG

Für die Durchführung des Vorhabens ÖKOLOG (C3.3.3.3) stellt das BMBWF über das Budget der Sektion I (UG 30), ergänzend zum Globalbudget gemäß der Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG), für die LV-Periode 2022-2024 einen Betrag von 255.000.-€ zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag gelangt folgendermaßen zur Auszahlung.

	Zahlungstermine	Betrag
1. Rate	15. Mai 2022	85.000,--
2. Rate	15. Mai 2023	85.000,--
3. Rate	15. Mai 2024	85.000,--
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>EUR 255.000,--</b>

### Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

#### Zu D2.4. Universitätssport / Sportwissenschaften

##### Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts:

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

## Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Klagenfurt wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Klagenfurt bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfördern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer\*innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2022–2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wird die Universität Klagenfurt auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umsetzen, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität Klagenfurt erklärt sich bereit, solche Maßnahmen – insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) – umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Soweit die Universität Klagenfurt bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

## Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Klagenfurt ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Klagenfurt selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

### Maßnahmen bei Nichterreicherung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Falls ein Zielwert in einer Fächergruppe unter dem Basiswert liegt, kommt keine Toleranzgrenze zur Anwendung. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
  
- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch
  1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bis zum 31.12.2023 vorliegt, sowie
  2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6),  
in geeigneter Weise einzubeziehen sein.



Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

**Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 13. Dezember 2021

Für den Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Universität Klagenfurt

Gruppenleiter  
e. h. MinR Mag. Heribert Wulz

Rektor  
e. h. Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch